



CSRD Report-paragon GmbH & Co. KGaA

Berichtsjahr	2024
Leistungsindikatoren-Set	ESRS
Kontakt: Ralph Streitbürger	Bösendamm 11, 33129 Delbrück Deutschland

Inhalt

ESRS 2 BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2
ESRS 2 BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	3
ESRS 2 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
ESRS 2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen.....	9
ESRS 2 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
ESRS 2 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht	11
ESRS 2 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
ESRS 2 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	15
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	18
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	20
ESRS 2 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	22
ESRS 2 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	28
E1 - Klimawandel.....	30
E2 - Umweltverschmutzung	36
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	38
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	40
S1 - Eigene Belegschaft	47

ESRS 2 BP-1- Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wird auf konsolidierter Ebene erstellt. ESRS2-5.(a)

Die folgenden Unternehmen sind in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt ESRS2-5.(b) :

Muttergesellschaft:

- paragon GmbH & Co. KGaA

Tochtergesellschaften:

- paragon electronic GmbH
- paragon Automotive Kunshan Co., Ltd. (China)
- Nordhagen Immobilien GmbH
- paragon movasys GmbH
- paragon electrodrive GmbH
- ETON Soundsysteme GmbH
- paravox Automotive Ltd. (Indien)

Der Konsolidierungskreis entspricht dem des Jahresabschlusses. ESRS2-5.(b).i.

Folgende Gesellschaften werden analog zum Jahresabschluss nicht mit konsolidiert ESRS2-5.(b).ii. :

- Hepa GmbH (50% Anteilsbesitz)
- paragon semvox GmbH (entkonsolidiert in 2023)
- paragon Automotive LLC (Delaware)
- paragon movasys d.o.o (Kroatien)

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit betrachtet. Dementsprechend beziehen sich die Auswirkungen, Chancen und Risiken auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. ESRS2-5.(c)

Ein bewusstes Auslassen wegen Wahrung von Betriebsgeheimnissen oder besonderen Betriebswissen ist nicht erfolgt. ESRS2-5.(d)

Von Ausnahmeregelungen wie Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU wurde entsprechend kein Gebrauch gemacht. ESRS2-5.(e)

ESRS 2 BP-2- Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

paragon hält sich an die vorgegebenen Zeithorizonte gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 und sieht von einer Abweichung ab. ESRS2-9.(a)

Im Berichtsjahr 2024 werden keine kennzahlenbasierten Informationen auf Ebene der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette von paragon berichtet. Daher findet ESRS2-10. in diesem Berichtsjahr noch keine Anwendung. ESRS2-10.(a)

Für das nächste Berichtsjahr versuchen wir Branchendaten so weit wie möglich zu verwenden. Wenn uns diese nicht vollständig vorliegen, werden Annahmen und Hochrechnungen herangezogen. ESRS2-10.(d)

Gewichtsangaben sind leider aus keinem System vollständig zu entnehmen und beruhen auf Schätzungen und Mittelwerten ESRS2-11.(a)

Da der paragon Konzern unter der Grenze der 750 Beschäftigten liegt, hat dieser beschlossen, die Themen ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4 für dieses Jahr auszulassen. Die Wesentlichkeit wurde wie folgt eingestuft ESRS2-17.(a) :

Angabepflicht	Beschreibung	Wesentlichkeit
E1-6	Scope 3	wesentlich
E1-9	finanzielle Auswirkungen bzgl. Klimawandel	wesentlich
E2-6	finanzielle Auswirkungen bzgl. Umweltverschmutzung	wesentlich
E3-5	finanzielle Auswirkungen bzgl. Wasser- und Meeresressourcen	teilweise wesentlich
E4	alle Angabepflichten zur biologischen Vielfalt	teilweise wesentlich
E5-6	finanzielle Auswirkungen bzgl. Kreislaufwirtschaft	wesentlich
S1	alle Angabepflichten zur eigenen Belegschaft	wesentlich
S2	alle Angabepflichten zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
S3	alle Angabepflichten zu betroffenen Gemeinschaften	unwesentlich
S4	alle Angabepflichten zu Verbrauchern und Endnutzer	wesentlich

Wesentliche Themen gemäß nach ESRS 1 Anlage A AR 16 sind wie folgt beurteilt:

ESRS E4: Durch die Rohstoffgewinnung findet ein Eingriff in dem Ökosystem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt → Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen.

ESRS S1: Hier sind alle Unter-Unterthemen der Arbeitsbedingungen außer die Tarifverhandlungen von wesentlicher Bedeutung für paragon. Darüber hinaus sind die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie die sonstigen arbeitsbezogenen Rechte relevant.

ESRS S2: In diesem Bereich ist die sichere Beschäftigung, der Gesundheitsschutz und Sicherheit als auch Tarifverhandlungen von wesentlicher Bedeutung für paragon.

ESRS S3: In dieser Kategorie wurde kein Unterthema als wesentlich deklariert.

ESRS S4: Hier ist der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Verbraucher von wesentlicher Bedeutung.

Die festgelegten Ziele unterliegen noch keiner Zeitbindung. ESRS2-17.(b)

Strategien in Bezug auf die betreffenden Aspekte hat paragon wie folgt festgelegt ESRS2-17.(c):

ESRS E4: Durch die Schaffung von Wildblumenflächen fördern wir die Biodiversität und tragen zur ökologischen Vielfalt bei, während wir gleichzeitig die Umgebung mit lebendigen und farbenfrohen Blumen bereichern.

ESRS S1: Unsere Strategie bezüglich der Beschäftigten zielt darauf ab, eine stabile und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen, die sowohl die Fluktuationsquote minimiert, die Krankenquote reduziert und die Mitarbeiterzufriedenheit kontinuierlich steigert. Wir setzen auf eine klare Kommunikation, individuelle Entwicklungsprogramme und ein ausgewogenes Arbeitsumfeld, um langfristige Bindung und hohes Engagement zu fördern. Durch regelmäßige Mitarbeitergespräche streben wir an, das Wohlbefinden und die Motivation unserer Mitarbeiter zu steigern. Unser Ziel ist es, eine positive Unternehmenskultur zu pflegen, in der sich unsere Mitarbeiter geschätzt fühlen und ihre Potenziale optimal entfalten können.

ESRS S2: Im Rahmen unserer Compliance-Strategie legen wir großen Wert auf den Schutz aller Beteiligten in der Wertschöpfungskette. Durch klare Compliance-Vereinbarungen mit unseren Lieferanten stellen wir sicher, dass auch deren Arbeitsbedingungen ethischen Standards entsprechen und die Rechte der Mitarbeiter gewahrt bleiben. Wir verpflichten unsere Lieferanten zu strengen Richtlinien in Bezug auf Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit sowie die Förderung von Chancengleichheit und fairen Arbeitsbedingungen.

ESRS S3: Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung fördern wir außerdem aktiv die Gemeinschaft und Gesellschaft, indem wir regelmäßig einen festen prozentualen Anteil Spenden [OE1] an ausgewählte Vereine und Organisationen mit gemeinnützigem Zweck leisten. Diese Spenden unterstützen Initiativen, die positive Veränderungen in Bereichen wie Bildung, Umwelt, Gesundheit, Tierwohl und soziale Integration bewirken. Indem wir verschiedene Organisationen mit unserer Unterstützung einbinden, möchten wir einen vielfältigen Beitrag zu gesellschaftlichem Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung leisten.

ESRS S4: Zum Schutz der Verbraucher und Endnutzer setzen wir auf höchste Qualitätsstandards und effiziente Prozesse, um Reklamationsfälle zu vermeiden. Durch kontinuierliche Produktoptimierungen, präventive Qualitätskontrollen und eine enge Kommunikation mit unseren Kunden streben wir an, Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Sollte es dennoch zu

Beanstandungen kommen, garantieren wir eine schnelle und faire Lösung, um das Vertrauen unserer Kunden zu wahren und ihre Zufriedenheit sicherzustellen.

Maßnahmen dazu werden erst im Geschäftsjahr 2025 greifen. ESRS2-17.(d)

Paragon hat für die betreffenden Aspekte die folgenden Parameter definiert ESRS2-17.(e):

ESRS E4: Prozentualer Anteil der Freifläche mit Wildblumen

ESRS S1: Fluktuationsquote, Krankenquote, Mitarbeiterzufriedenheit

ESRS S2: Compliance Vereinbarungen mit Lieferanten

ESRS S3: Spenden, Aufräumtage

ESRS S4: Feldausfälle

ESRS 2 GOV-1- Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufgrund der Rechtsform der GmbH & Co. KGaA erfolgt die Geschäftsführung durch die paragon GmbH. Diese wird aber de facto durch die Geschäftsleitung der GmbH & Co. KGaA ausgeführt. Die Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat beaufsichtigt. ESRS2-21.(a)

Der Aufsichtsrat von paragon besteht aus drei Mitgliedern:

- Prof. Dr.-Ing. Iris Gräßler (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Hermann Börnemeier
- Walter Schäfers

Daneben ist Herr Frers als Geschäftsführer der paragon GmbH benannt.

Das Team der Geschäftsleitung der paragon GmbH & Co. KGaA umfasst darüber hinaus neben dem CEO einen CFO und CTO.

- Klaus Dieter Frers (CEO)
- Ralph Streitbürger (CFO)
- Carsten Roch (CTO)

Somit ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Anzahl an der Geschäftsführenden Mitglieder: 1
- Anzahl der Nicht-Geschäftsführenden Mitglieder: 5

Der paragon Konzern sieht von einer spezifischen Arbeitnehmervertretung ab. Mithilfe der offenen Kommunikationskultur können die Arbeitnehmer jederzeit das Gespräch mit ihrem Vorgesetzten suchen. ESRS2-21.(b)

Die Organe haben entsprechende langjährige und tiefgründige Erfahrung in der Automobilbranche. Die für die Produkte relevanten Produktions- und Forschungsmethoden sind den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen tiefgreifend bekannt. Durch regelmäßige Dienstreisen zu den verschiedenen Standorten wird das standortspezifische Wissen außerdem immer weiter vertieft. ESRS2-21.(c)

Es ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Verhältnis von weiblichen zu männlicher Gremienmitgliedern: 16.67 % ESRS2-21.(d)
- Anteil unabhängiger Gremienmitglieder: 50 % ESRS2-21.(e)

Der Anteil unabhängiger Gremienmitglieder bezieht sich hier lediglich auf die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Innerhalb des Aufsichtsrates und Vorstandes wurden keine spezifischen Gremien gebildet. Der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA hat keine Ausschüsse gebildet, da dies aufgrund der geringen Größe des Gremiums von drei Mitgliedern als nicht effizient angesehen wird. ESRS2-22.(a)

Der Aufsichtsrat von paragon besteht aus drei Mitgliedern:

- Prof. Dr.-Ing. Iris Gräßler (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Hermann Börnemeier
- Walter Schäfers

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Klaus Dieter Frers (CEO)
- Dr. Martin Esser (CFO) → bis Oktober 2024
- Ralph Streitbürger (CFO) → ab Oktober 2024
- Carsten Roch (CTO)

Das Aufsichtsorgan wird regelmäßig über Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der Wesentlichkeitsanalyse informiert sowie über die definierten strategischen Ziele und Maßnahmen basierend auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet. Die Information des Aufsichtsrates geschieht durch die Geschäftsleitung. ESRS2-22.(b)

Innerhalb der Geschäftsleitung wurde Herrn Roch mit diesem Aufgabengebiet betraut. Er wird von folgenden Fachbereichen innerhalb der paragon Gruppe informiert:

- CFO: Ralph Streitbürger
- Nachhaltigkeitscontrolling und Risikomanagementbeauftragter: Martin Venker
- Umweltmanagementbeauftragter: Denis Kleinelümmern

Im Zuge der Implementierung werden die Fortschritte monatlich an die Geschäftsleitung berichtet. Nach der Implementierung werden regelmäßig (vierteljährlich) Kennzahlen in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen an den erweiterten Führungskreis berichtet. ESRS2-22.(c)

Darüber hinaus finden zwischen den unterstützenden Fachbereichen zweiwöchige Regeltermine statt, in denen man sich über die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen austauscht.

Auf Ebene der Geschäftsleitung ist Herr Carsten Roch als Zuständiger der Nachhaltigkeit benannt. ESRS2-22.(c).i.

Dazu unterstützend liegt die Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements in folgenden Fachabteilungen:

- Qualitätsmanagement
- Umweltmanagement
- Einkauf
- Personal
- Controlling & Risikomanagement
- Vertrieb

Der Informationsfluss wird wie folgt gehandhabt ESRS2-22.(c).ii. :

Fachbereiche → Geschäftsleitung → Aufsichtsrat

Es werden die Standardverfahren aus dem Qualitätsmanagementsystem, beispielsweise aus DIN ISO 9001 und IATF 16949, angewendet. ESRS2-22.(c).iii.

Es ist vorgesehen, dass die Ziele aus den Fachbereichen erarbeitet werden und deren Erreichung im quartalsweisen Reportingzyklus den Aufsichtsgremien (Geschäftsleitung und Aufsichtsrat) berichtet werden. So wird sichergestellt, dass bei Abweichungen schnell und zielgerichtet Maßnahmen der Verbesserung ergriffen werden können. ESRS2-22.(d)

Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau [Prof. Dr. Iris Gräßler](#) verfügt im Bereich der nachhaltigen Werkstoffe, Prozesse und Produkte über ein besonders fundiertes Fachwissen, welches sich durch ihr Fachgebiet am Lehrstuhl Paderborn ausdrückt. ESRS2-23.(a)

Zudem informieren sich alle Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsgremien regelmäßig über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie Menschenrechten und Lieferketten. Die Firma paragon wird durch Beratung der Firma [cubemos GmbH](#) in München zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit sowie der nachhaltigen Berichterstattung fachlich unterstützt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der paragon KGaA beziehen sich auf die eingesetzten Werkstoffe, die Prozesse der Herstellung und die Auswirkungen der Produkte beim Endkunden. Damit deckt die Fachexpertise von Frau Prof. Dr. Gräßler den Kern der Auswirkungen, Risiken und Chancen umfänglich ab. ESRS2-23.(b)

ESRS 2 GOV-2- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Die Freigabe des CSDR-Reports erfolgt intern nach Durchsicht durch die Geschäftsleitung und dem CEO einmal im Jahr vor der Veröffentlichung. ESRS2-26.(a)

Über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird monatlich gegenüber der Geschäftsleitung berichtet. Dafür zuständig sind im Wesentlichen der kaufmännische Leiter sowie das Nachhaltigkeitscontrolling. Diese wiederum arbeiten interdisziplinär mit beispielsweise dem Einkauf, dem Vertrieb, dem Qualitätsmanagement etc. zusammen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat sich herausgestellt, dass die Nutzung von Rezyklaten einen wesentlichen Teil der IROs (Impacts, Risks & Opportunities) darstellt. Dabei wird dieses Thema sowohl als Chance gesehen, da man sich so vom Markt abhebt und den Ressourcenkreislauf unterstützt. Darüber hinaus wird es jedoch auch als Risiko gesehen, da die Produkte der paragon Gruppe durch die Nutzung von Rezyklaten teurer werden und die höheren Kosten somit auch an den Kunden weitergegeben werden müssen.

Ein weiteres wesentliches Thema betrifft die Verbraucher und Endnutzer. Dabei sind die produzierten Produkte des paragon Konzerns und deren Vorteile für die letztendlichen Autoinsassen ausschlaggebend. Der Einfluss, den paragon mit den eigenen Produkten auf den Verbraucher und Endnutzer hat, ist sehr positiv.

Die Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichtsorgane haben die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Ihren Entscheidungen während des Berichtszeitraums (2024) noch nicht berücksichtigt. Im folgenden Jahr wird paragon hierzu berichten können. ESRS2-26.(b)

Aufgrund der kurzfristigen Implementierung der CSDR hat im Berichtszeitraum noch keine explizite Kommunikation bzgl. der IROs der CSDR stattgefunden. Dies ist gerade in der Einführung. ESRS2-26.(c)

ESRS 2 GOV-3- Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Bei paragon beziehen sich die Hauptmerkmale der Anreizsysteme auf die gängigen monetären Kennzahlen. ESRS2-29.(a)

Im Rahmen des Anreiz- und Vergütungssystem werden bei paragon bislang keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele einbezogen. ESRS2-29.(b)

Darüber hinaus werden auch keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter berücksichtigt. ESRS2-29.(c)

Der Anteil der variablen Vergütung, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen bzw. Auswirkungen abhängt, beläuft sich derzeit auf 0%. ESRS2-29.(d)

Kennzahlen für diesen Bereich sind wie folgt:

- Anteil der variablen Vergütung abhängig von Nachhaltigkeitszielen: 0 %

Änderungen im Rahmen der Anreizsysteme werden auf der Ebene der Geschäftsleitung genehmigt. ESRS2-29.(e)

ESRS 2 GOV-4- Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Um die Sorgfaltspflicht zu erfüllen, hat paragon alle relevanten Kriterien im Rahmen einer Doppelten Materialität untersucht. Nach der Erarbeitung wurde die Doppelte Materialität der paragon GmbH & Co. KGaA in Form einer Materialitätsmatrix bzw. Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. ESRS2-32.

Das methodische Vorgehen, um die wesentlichen Handlungsfelder zu identifizieren, folgte den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union, ausgearbeitet in den Regelwerken der EFRAG in ESRS 1 und ESRS 2.

Dieses Vorgehen entspricht den Anforderungen und Vorgaben der Europäischen Union. Mit der Erarbeitung und Darstellung dieser Matrix stellt der paragon Konzern die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in ESRS 1 und ESRS 2 sicher. Ebenso nutzt paragon alle Ergebnisse der durchgeföhrten Analysen, um strategische Maßnahmen für die eigene Nachhaltigkeit zu treffen.

Zur ständigen Absicherung der Erfüllung aller UN-Anforderungen (Universal Declaration of Human Rights) sowie der international anerkannten Anforderungen an Menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (ILO Declaration of fundamental Principles and Rights) wird in einem Prozess, den wir für Compliance verwenden eine jährliche Risikobesprechung mit allen relevanten Geschäftsleitungsbereichen und den betroffenen Fachabteilungen wie Personalabteilung und Einkauf durchgeführt.

Darüber hinaus sind unsere allgemeinen Grundsätze in unserem Code of Conduct ausführlich beschrieben, wozu sich alle Mitarbeiter in ihrem Handeln verpflichtet haben.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Ansätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Die Einbindung steuert paragon über Compliance Verträge.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Mithilfe des Stakeholderdialogs werden Interessenträger eingebunden.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Die Ermittlung erfolgt im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Über einen geplanten internen Monitoring Prozess werden die Wirksamkeiten überprüft.

ESRS 2 GOV-5- Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Risikobewertung für nachhaltige Themen hat paragon im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ebenfalls die der Nachhaltigkeit betroffenen Risiken aufgenommen und bewertet. In dieser Bewertung hat im Wesentlichen der Führungskreis mitgewirkt. Insgesamt wurden 23 Risiken (davon 9 als wesentlich) aufgegriffen und bewertet. ESRS2-36.(a)

Das Vorgehen der Identifikation der Risiken basiert auf den Themengebieten der ESRS.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist grundsätzlich im Controlling angesiedelt. Die für diese Berichterstattung benötigten Informationen werden von sämtlichen Abteilungen angefordert und letztendlich von dem Controlling auf Plausibilität geprüft. Die Plausibilität kann aufgrund von Vorjahresdaten stattfinden oder auch anhand von Belegen oder der zugrunde gelegten Annahmen und Rechnungen.

Ebenfalls wird der gesamte Bericht letztendlich durch den CFO sowie in letzter Instanz von der Geschäftsleitung freigegeben.

Die Risikobewertung hat anhand von zwei wesentlichen Kategorien stattgefunden. Das monetäre Ausmaß der Risiken sowie die Wahrscheinlichkeit des Eintritts. Die Kriterien sind jeweils in vier Stufen klassifiziert. ESRS2-36.(b)

Abweichend zu dem internen Risikomanagement wurde bei der Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken eine breitere Skala angewendet. Diese lässt sich wie folgt darstellen:

monetäres Ausmaß:

- Minimales Ausmaß (bis 100.000 €)
- Mittleres Ausmaß (bis 5.000.000 €)
- Hohes Ausmaß (bis 10.000.000 €)
- Sehr hohes Ausmaß (über 10.000.000 €)

Wahrscheinlichkeit:

- 20% = unwahrscheinlich
- 40% = möglich
- 60% = wahrscheinlich
- 80% = höchstwahrscheinlich

Bei der Bewertung hat man sich ebenfalls an Branchen orientiert, die in dem jeweiligen Bereich eine sehr hohe bzw. sehr geringe Auswirkung darstellen. Anhand dessen hat man das eigene Unternehmen einordnen können.

Außerdem hat man die Erfahrung der vergangenen Jahre berücksichtigt, sodass man die Eintrittswahrscheinlichkeit auf dieser Basis ableiten konnte.

Die wesentlichen ermittelten Risiken sind in folgender Tabelle dargestellt ESRS2-36.(c) :

Risiko	Minderungsstrategien
Administrative Kosten / Regulatorik	Auseinandersetzung mit gesetzlichen Anforderungen und gesetzeskonforme Umsetzung derer. Bestmögliche Einbindung in bestehende Struktur.
Regulatorik bzgl. Kunststoffen und PFAS	Gesetzgebung im Blick haben, um frühestmöglich Umstrukturierungen zu entwickeln und Alternativen einsetzen zu können.
Fluktuationsrisiko	Ausgestaltung eines attraktiven Arbeitgebers und somit auch Arbeitsplatzes.
Lohninflationsrisiko	Auf alternative Lohnbestandteile setzen.
Fachkräftemangelrisiko	Ausbau einer wirksamen Vertretungs- und Weiterbildungskultur.
Demographisches Risiko	Ausbau eines attraktiven Arbeitgebers in der Region sowie eine wirksame Ausbildungs- und Weiterbildungskultur.
Risiko der Lohninflation in der Wertschöpfungskette	Da es hier um Dritte geht, ist es für paragon schwierig proaktiv zu handeln. Die Achtsamkeit und Flexibilität dahingehend sollte jedoch helfen, damit umzugehen.
Fachkräftemangel in der Wertschöpfungskette	Da es hier um Dritte geht, ist es für paragon schwierig proaktiv zu handeln. Der partnerschaftliche Austausch von Know-How ist hier sicherlich von Vorteil.

Der Kontrollprozess dieser Minderungsstrategien wird derzeit noch geplant. Dieser soll über einen internen Monitoring Prozess stattfinden.

Die Risiken, welche die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen, sind dem generellen Risikomanagementprozess der paragon Gruppe eingegliedert. ESRS2-36.(d)

Die Zuständigkeit für die regelmäßige Ermittlung und Bewertung verbleibt beim Prozesseigentümer, der die aktuellen Gegebenheiten sowie speziellen Änderungen innerhalb der Geschäftsprozesse innerhalb seines Einflussbereiches berücksichtigt. Änderungen in der Personalstruktur des paragon Konzerns können zu Änderungen in der Prozesseigentümerschaft führen. Die Übergabe von Zuständigkeiten beinhaltet die Zustimmung zur Prozedur, zur Risikoanalyse und Risikobewertung für alle übernommenen Prozesse.

In einem quartalsweisen Bericht an die Geschäftsleitung werden alle im Berichtsquartal neu aufgenommenen Risiken sowie die Risiken, deren Veränderungen zum Vormonat größer gleich 50% betragen haben, berichtet. ESRS2-36.(e)

Für Risiken die als bestandsgefährdend erachtet werden oder eine Veränderung von 100 % oder mehr, im Vergleich zum Vorquartal aufweisen, besteht eine ad hoc Berichtspflicht an die Geschäftsleitung durch den Risikomanagement Administrator und einer Berichtspflicht der Geschäftsleitung innerhalb der folgenden 24 Stunden nach Kenntnisserlangung des Risikos, an den Aufsichtsrat.

Alle Risiken sind in dem Risikoinventar mit einer Ampelfunktion verknüpft, die die Berichtspflicht nach obiger Vorgabe anzeigt.

ESRS 2 SBM-1- Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand des Unternehmens ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizzenzen und Gebrauchsmustern. SBM-1-40.(a).i.

Die Produkte werden aufgeteilt in insgesamt zwei Segmente:

- Das größte Segment Elektronik besteht aus drei von insgesamt vier geführten Geschäftsbereichen (Sensoren, Interieur und Power)
- Das zweite Segment Mechanik besteht aus dem Geschäftsbereich Kinematik.

Typische Produkte im Bereich Sensorik sind beispielsweise elektronische Anti-Viren-Filter. Diese sorgen für eine saubere und angenehme Luft im Fahrzeuginnenraum, wodurch Verbraucher und Endnutzer (S4) geschützt sind.

Eine bedeutende Produktgruppe des Geschäftsbereichs Kinematik stellen die adaptiven Heckspoiler für Personenkarrenwagen dar. Diese sorgen mithilfe ihrer Aerodynamik für eine Reichweitenverlängerung bzw. für eine Reduktion des CO₂ Ausstoßes (E1).

Der Geschäftsbereich Interieur wird aufgeteilt in die Fachbereiche Akustik und Cockpit. Der Teil Cockpit umfasst dabei Anzeigegeräte wie z.B. Kompass, Stoppuhren und Designuhren. Der Sektor Akustik bietet Mikrofone an.

Für ihre Produkte versucht die paragon Gruppe vermehrt auf Rezyklate zu setzen, um so einen geschlossenen Ressourcenkreislauf (E5) herzustellen und bereits genutzte Materialien wiederzuverwenden.

Die Hauptkunden des Unternehmens sind nationale und internationale Automobilhersteller als Direktkunden (Original Equipment Manufacturer). SBM-1-40.(a).ii.

Es besteht nirgendswo ein Verbot der Produkte von paragon. SBM-1-40.(a).iv.

Die Gesamteinnahmen beziehen sich auf den Außenumsatz des Segmentes der Elektronik. Das umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Lautsprechern, Mikrofonen, Batterien und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie. SBM-1-40.(b)

Gesamteinnahmen: 87.098.385 €

paragon gehört derzeit zu keinem der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) berücksichtigten sektorspezifischen Standard. SBM-1-40.(c)

paragon ist nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig und entsprechend ergeben sich die folgenden Kennzahlen SBM-1-40.(d).i. :

- Einnahmen durch fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas): 0 €
- Einnahmen durch Kohle: 0 €
- Einnahmen durch Öl: 0 €
- Einnahmen durch Gas: 0 €
- Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten mit fossilem Gas: 0 €

Es erfolgt bei paragon keine Herstellung von Chemikalien SBM-1-40.(d).ii. :

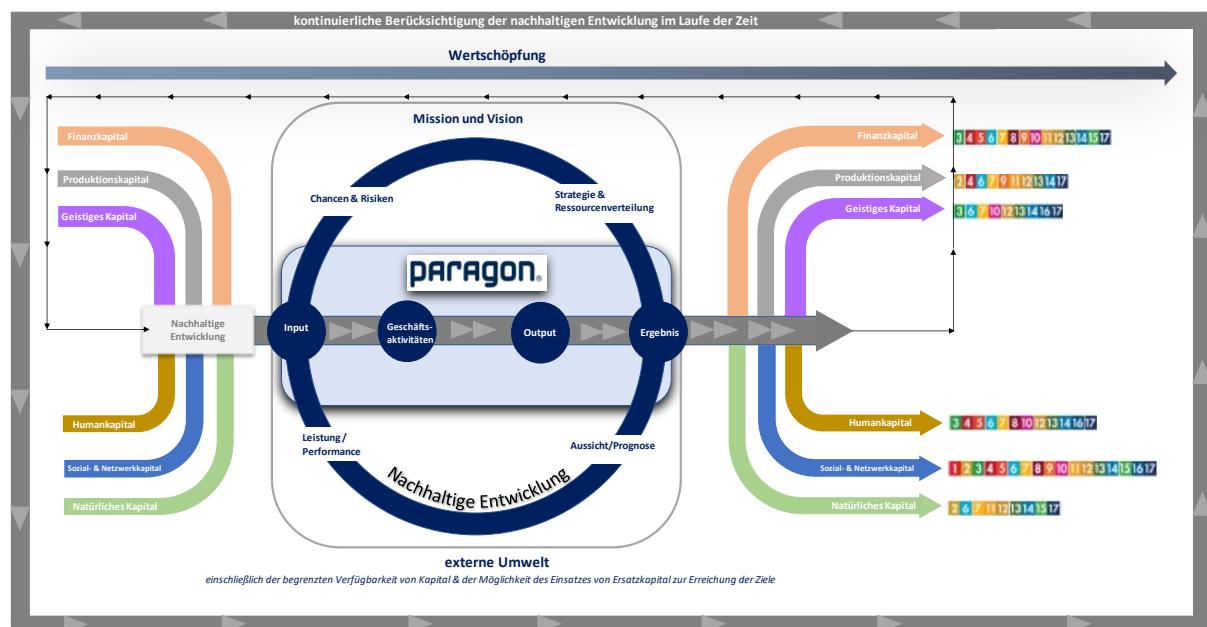
paragon arbeitet auch nicht im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) SBM-1-40.(d).iii. oder im Anbau und in der Produktion von Tabak SBM-1-40.(d).iv.

paragon besitzt aktuell noch keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern. In den folgenden Berichtsperioden wird dieses nachgeholt. SBM-1-40.(e)

Die Analyse zur EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomikonformität paragons ist als Anlage 1 diesem Bericht zugefügt SBM-1-40.(f)

Da das Geschäftsmodell von paragon derzeit in der Automobilbranche tätig ist, sind diese entsprechend abhängig von den Marktgeschehnissen und möglichen gesetzlichen Regulierungen. So stellen diese Veränderungen womöglich die größten Herausforderungen für paragon dar.

Prinzipiell ist paragon aber auch sehr flexibel aufgestellt, sodass eine neue Markterschließung nicht ausgeschlossen wird. SBM-1-40.(g)



Quelle: modifiziert aus dem IIRC Rahmenkonzept

Bei paragon benötigte und eingesetzte Ressourcen (englisch: Capital) werden bei paragon in Form eines Kreislaufs verstanden. So werden die entsprechenden Ressourcen in unterschiedlicher Relevanz eingesetzt. Es folgt dem Grundsatz eines sich verbessernden Prozesses und entsprechend wird das Ergebnis (Output) auch dem Wertschöpfungsprozess wieder zugeführt (Input). SBM-1-42.(a)

Als wichtige Ressourcen versteht paragon Finanzressourcen, Produktionsstätten und Know-How, Forschung & Entwicklung der Produkte inklusive deren Herstellung mit seinen geistigen Ressourcen auf der einen Seite und ist sich bewusst, dass es sich im Kontext mit seiner spezifischen Umwelt befindet und handelt.

Deshalb konzentriert sich paragon auch auf der anderen Seite mit dem Faktor Mensch, dem sozialen und öffentlichen Umfeld sowie der Natur. Insbesondere spiegelt sich dies auch in der Entwicklung

und Auswahl seiner Produkte wider. paragon bevorzugt auch die vertikale Integration, um die gesamte Wertschöpfungskette kontrollieren und gestalten zu können.

Die Auswahl von Materialien und Rohstoffen ist für paragon besonders wichtig und im Gegensatz sind Betriebsstoffe für paragon weniger relevant, da die Produktionen von paragon wenig energieintensiv sind.

Der Output des Geschäftsmodells von paragon kann ebenso durch die sechs Ressourcen analog zum Input beschrieben werden. SBM-1-42.(b)

Für Kunden ist dabei insbesondere das geistige Kapital von Bedeutung, da dieses durch Produktinnovationen und Weiterentwicklungen entsteht. Aber auch das Produktionskapital ist für Kunden wesentlich, da es für die Produktion derer Produkte eingesetzt wird.

Für Investoren ist jegliches Kapital von Bedeutung, da jedes seine berechtigte Nutzung für das Geschäftsmodell hat und es nur so vollumfänglich funktioniert.

Da paragon anhand eines Kreislaufes arbeitet, werden die Outputfaktoren letztendlich wieder als Inputkomponenten eingesetzt, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Das Spektrum der aktiven Lieferanten von paragon ist weit gestreut, da man sowohl von kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch von Großhändlern Materialien bezieht. Darunter sind sowohl Händler als auch Hersteller selbst. SBM-1-42.(c)

Die Lieferanten von paragon haben ihren Hauptsitz vermehrt in Europa, da auch hier die Mehrheit der Produktionsstandorte ansässig sind. Vertragspartner sind mehrfach in Deutschland ansässige Lieferantenpartner, die aber teilweise auch aus anderen Ländern anliefern.

Die Kunden von paragon sind die Original Equipment Manufacturer, wodurch das Geschäftsmodell von paragon eher von business-to-business lebt. Mit den letztendlichen Endnutzern der Produkte hat paragon keinen direkten Kommunikationskanal.

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Durch einen strukturierten Prozess stellt paragon sicher, dass die Einbeziehung der Stakeholder effektiv und zielgerichtet erfolgt, um daraus einen Beitrag zur Doppelten Wesentlichkeit und Nachhaltigkeitsstrategie ableiten zu können. ESRS2-SBM-2-45.(a)

Prozessschritte zur Einbeziehung der Stakeholder sind

1. Planung und Zielsetzung

Zieldefinition: Die Themen für die Stakeholder-Einbeziehung basieren auf den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit bei paragon. Diese dienten als Grundlage für die Erstellung der Umfragefragen und deren Gestaltung.

2. Entwicklung der Einbeziehungsstrategie

Methodenwahl: Es wurde ein Online-Umfrage-Tool eingesetzt, um die Meinungen und Feedbacks der Stakeholder effizient zu erfassen. Es wurden verschiedene Kanäle des Stakeholder Engagements genutzt, um eine möglichst hohe Einbeziehungs- und Antwortrate zu erhalten.

3. Durchführung des Online-Dialogs

Einrichtung der Plattform: Nutzung einer benutzerfreundlichen Online-Umfrageplattform, die zur Nutzung auf allen browserbasierten Systemen optimiert wurde. D.h. die Umfrage war an jedem Desktop, Laptop und allen Mobilgeräten durchführbar. Damit wurde die Zugänglichkeit der Umfrage sichergestellt.

4. Sammlung der Stakeholdermeinungen

Datenerfassung: Sammlung der Antworten der Stakeholder wurde automatisiert über das Online-Umfrage-Tool sichergestellt.

5. Nachbereitung und Analyse

Datenanalyse: Die Antworten wurden pro Stakeholdergruppe und pro Block der Handlungsfelder quantitativ ausgewertet. Teilnehmer hatten zudem die Möglichkeit, qualitativ Impacts, Kommentare und für Sie wichtige Inhalte zur Nachhaltigkeitsstrategie von paragon zu nennen.

6. Follow-Up

Integration der Ergebnisse: Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von paragon ein.

Planung weiterer Schritte: Entwicklung eines Aktionsplans basierend auf den Ergebnissen der Umfrage und Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

7. Kontinuierliche Einbeziehung und Planung zukünftiger Dialoge

Weiterführende Dialoge: Es ist geplant, weitere Stakeholder-Dialoge durchzuführen, um eine kontinuierliche Einbeziehung und Feedback-Sammlung zu gewährleisten.

Berücksichtigung von Impacts: Zukünftige Dialoge können gezielt die in der Umfrage identifizierten Impacts berücksichtigen und abfragen, um die Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend zu schärfen und gemeinsam mit Stakeholdern abzustimmen.

Als wichtigste Stakeholder, die sowohl Einfluss auf das Unternehmen haben als auch paragon auf diese Stakeholdergruppen hat.

Folgende Gruppen wurden aufgegriffen:

- Aktionäre & Komplementäre
- OEM's
- Mitarbeitende
- Lieferanten & Dienstleistungen
- Anleihebesitzer

Die zuvor aufgegriffenen Stakeholder wurden alle im Rahmen des Stakeholderdialogs einbezogen. ESRS2-SBM-2-45.(a).ii.

Man kann zwischen internen und externen Stakeholder unterscheiden. Als interne kann man die Mitarbeiter und die Aktionäre & Komplementäre deklarieren. Alle weiteren Gruppen sind externe Interessengruppen.

Mithilfe des Online-Dialogs geschieht die Kommunikation komplett online und für alle Parteien effektiv. Mit einem freigeschalteten Link erhalten alle notwendigen Personen Zugriff und können die entsprechenden Themen für paragon bewerten. ESRS2-SBM-2-45.(a).iii.

Durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Wichtigkeit für paragon erhält man einen guten Überblick, inwiefern die Interessen der Stakeholder in der Berichterstattung mit aufgenommen werden. ESRS2-SBM-2-45.(a).iv.

Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs werden mit denen der internen Wesentlichkeitsanalyse verglichen. Wenn diese übereinstimmen, bestärkt es die ausgewählte Gruppe, die die interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hat in ihrer Berücksichtigung der Stakeholder. Wenn einzelne Themen unterschiedlich bewertet wurden, wird dieses diskutiert. ESRS2-SBM-2-45.(b)

Das Ergebnis der aktuellen Umfrage hat gezeigt, dass alle Themen in ihrer Bewertung gleich kategorisiert wurden. Das Thema G1 wurde jedoch von den Stakeholdern höher bewertet als das Ergebnis der internen Wesentlichkeitsanalyse gezeigt hat. Dennoch wurde sich dagegen entschieden, das Thema mitzuberichten, da keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden.

Das Geschäftsmodell bzw. die Strategie hat sich dadurch nicht geändert. ESRS2-SBM-2-45.(c) und die Strategie von paragon wurde dahingehend nicht abgeändert. ESRS2-SBM-2-45.(c).i. Es sind derzeit keine weiteren Schritte geplant. ESRS2-SBM-2-45.(c).ii.

Durch den bereits geschehenen Einbezug der Stakeholder kann man davon ausgehen, dass sich das Vertrauen gestärkt hat, da die Stakeholdergruppen merken, dass sich im Bereich der Nachhaltigkeit etwas ändert und dieses Thema ernsthaft angegangen wird. ESRS2-SBM-2-45.(c).iii.

Die Leitungsorgane werden einmalig über das Ergebnis der Umfrage informiert. Da dieses zum größten Teil mit den Ergebnissen der internen Analyse übereingestimmt hat, wurden keine weiteren potenziellen Auswirkungen betrachtet. ESRS2-SBM-2-45.(d)

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Es haben sich folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell paragons ergeben ESRS2-SBM-3-48.(a) :

ESRS E1

- eigener CO2-Footprint

ESRS E2

- minimales Ausmaß von Luftverschmutzung durch Produktion, jedoch kontinental
- Chance durch eigene Produkte

ESRS E3

- Wasserverbrauch in der Lieferkette

ESRS E4

- Eingriff in das Ökosystem durch Rohstoffgewinnung am Anfang der Wertschöpfungskette

ESRS E5

- Rezyklatvorgaben als Risiko

ESRS S1

- Arbeitsunfälle, Fachkräftemangelrisiko
- Internationaler Austausch als Chance

ESRS S2

- Lohninflation bei Lieferanten
- Fachkräftemangel bei Lieferanten

ESRS S4

- Gesunde Luft im Auto

Die Mehrheit der wesentlichen IROs bezieht sich auf das Kerngeschäft von paragon. Manche IROs sind zusätzlich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert.

Der erwartete Einfluss auf das Geschäftsmodell hält sich in Grenzen, da paragon in dieser Hinsicht sehr anpassungsfähig ist. ESRS2-SBM-3-48.(b)

Durch die generelle Produktion von den paragon Produkten ist es unerlässlich, dass gewisse Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Vergleicht man das aber mit anderen produzierenden Unternehmen, fallen diese sehr banal aus. ESRS2-SBM-3-48.(c).i.

Da der Mensch ein wesentlicher Produktionsfaktor für paragon darstellt, ist es auch hier von logischer Konsequenz, dass diese von paragons Handeln beeinflusst sind.

Prinzipiell kann man sagen, dass die wesentlichen Auswirkungen wenig mit dem Geschäftsmodell zu tun haben. Die Auswirkungen beziehen sich eher auf den Produktionsprozess. ESRS2-SBM-3-48.(c).ii.

Die Mehrheit der Auswirkungen finden bereits heute statt. ESRS2-SBM-3-48.(c).iii.

Sechs von den 16 wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf Auswirkungen, die abhängig von Dritten und in dem Fall die vorgelagerte Wertschöpfungskette sind. ESRS2-SBM-3-48.(c).iv.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen ergeben sich derzeit nicht ESRS2-SBM-3-48.(d)

Das Geschäftsmodell von paragon erweist sich als sehr widerstandsfähig. Bei Änderungen auf dem Markt wird entsprechend reagiert und man handelt stets Lösungsorientiert. ESRS2-SBM-3-48.(f)

Es hat keine Änderungen in den IROs stattgefunden. ESRS2-SBM-3-48.(g)

Bei paragon werden nur Auswirkungen gemäß ESRS identifiziert. ESRS2-SBM-3-48.(h)

ESRS 2 IRO-1- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des paragon Konzerns basiert auf einer Kombination aus qualitativen und quantitativen Methoden und berücksichtigt sowohl die kurz- als auch langfristigen Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Stakeholder. ESRS2-53.(a)

Hierbei wurden alle IROs detailliert bewertet. Alle Bewertungen entsprechen den Vorgaben der ESRS.

In den folgenden Abschnitten befindet sich eine genaue Beschreibung der Methodik:

Bewertung der Wesentlichkeit negativer Auswirkungen:

- Identifikation der Auswirkungen:

Erfassung aller tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen, die das Unternehmen auf Menschen und die Umwelt hat, einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

- Bewertungskriterien:

Ausmaß: Die Größe oder Intensität einer Auswirkung wird auf einer Skala von 1 (gering) bis 4 (hoch) bewertet.

Umfang: Die Reichweite oder das Spektrum der Auswirkung wird ebenfalls auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Unabänderlichkeit: Die Möglichkeit, die Auswirkung rückgängig zu machen oder zu mildern, wird bewertet. Eine höhere Bewertung (näher an 4) bedeutet hier, dass die Auswirkung schwer oder nicht umkehrbar ist.

- Summierung:

Die Bewertungen für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit werden addiert, um eine Gesamtbewertung der Schwere jeder negativen Auswirkung zu erhalten.

- Bestimmung des Schwellwerts:

Schwellwert aller Auswirkungen wird nach der Bewertung aller IROs ermittelt. Dabei wird der Median aller berechneten Auswirkungen herangezogen. Alle Auswirkungen über dem Schwellwert gelten als wesentlich.

Bewertung der Wesentlichkeit positiver Auswirkungen:

1. Identifikation der Auswirkungen:

Sammlung aller tatsächlichen oder potenziellen positiven Auswirkungen, die das Unternehmen auf Menschen und die Umwelt hat.

2. Bewertungskriterien:

Ausmaß und **Umfang:** Die Bewertung erfolgt analog zu den negativen Auswirkungen.

Wahrscheinlichkeit: Die Wahrscheinlichkeit, dass die potenziellen positiven Auswirkungen eintreten, wird auf einer Skala von 0,2 (unwahrscheinlich) bis 0,8 (sehr wahrscheinlich) bewertet.

3. Summierung der tatsächlichen positiven Auswirkungen:

Die Summe aus der Bewertung von Ausmaß und Umfang.

4. Bestimmung des Schwellwerts:

Schwellwert aller Auswirkungen wird nach der Bewertung aller IROs ermittelt. Dabei wird der Median aller berechneten Auswirkungen herangezogen. Alle Auswirkungen über den Schwellwert gelten als wesentlich.

Allgemeines Vorgehen:

1. Das Verfahren schließt ein Sorgfaltspflichtverfahren ein, das auf den Prinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen basiert, um sicherzustellen, dass die negativen Auswirkungen angemessen bewertet und adressiert werden.

2. Bei der Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte wird dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit gegeben.

Anwendung im Unternehmen:

1. paragon verwendet dieses Verfahren, um eine fundierte Grundlage für die Bestimmung der Angaben in seiner Nachhaltigkeitserklärung zu schaffen.

2. Die Ergebnisse dieses Verfahrens werden regelmäßig überprüft, um die Genauigkeit und Aktualität der Bewertungen sicherzustellen und um zu gewährleisten, dass sie sowohl die internen Prioritäten des Unternehmens als auch die Erwartungen der Stakeholder widerspiegeln.

Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken:

1. Identifikation der Risiken:

Identifikation aller negativen Nachhaltigkeitsaspekte, die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnten, einschließlich derer aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der gesamten Wertschöpfungskette.

2. Schweregrad und Wahrscheinlichkeit:

Bewertung des Ausmaßes des Risikos auf einer Skala von 1 (gering) bis 4 (hoch).

Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko eintritt, basiert auf einer Skala von 0,2 bis 0,8.

3. Multiplikative Verknüpfung:

Multiplikation der Bewertung von Ausmaß mit der Wahrscheinlichkeit, um die Gesamtwesentlichkeit des Risikos zu ermitteln.

4. Bestimmung des Schwellwerts:

Schwellwert aller Risiken und Chancen wird nach der Bewertung aller Risiken und Chancen ermittelt. Dabei wird der Median aller berechneten Risiken und Chancen herangezogen. Alle Risiken und Chancen über den Schwellwert gelten als wesentlich.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit von Chancen:

1. Identifikation der Chancen:

Erkennung aller positiven Nachhaltigkeitsaspekte, die das Potenzial haben, finanzielle Chancen für das Unternehmen zu schaffen, wie z.B. durch Effizienzsteigerung, Marktwachstum oder Innovation.

2. Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit:

Bewertung des Ausmaßes der Chance auf einer Skala von 1 (gering) bis 4 (hoch).

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass die Chance realisiert wird, basiert auf einer Skala von 0,2 bis 0,8.

3. Multiplikative Verknüpfung:

Multiplikation der Bewertung von Ausmaß mit der Wahrscheinlichkeit, um die Gesamtwesentlichkeit der Chance zu ermitteln.

4. Bestimmung des Schwellwerts:

Schwellwert aller Risiken und Chancen wird nach der Bewertung aller Risiken und Chancen ermittelt. Dabei wird der Median aller berechneten Risiken und Chancen herangezogen. Alle Risiken und Chancen über den Schwellwert gelten als wesentlich.

Allgemeines Vorgehen für beide Bewertungen:

1. In beiden Fällen bezieht das Verfahren historische Daten, aktuelle Trends und zukünftige Prognosen ein, um eine umfassende Einschätzung zu ermöglichen.
2. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen werden ebenfalls in die Bewertung integriert, da diese wesentlichen Treiber für finanzielle Risiken und Chancen sein können.
3. Das Verfahren ist so konzipiert, dass es regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um sicherzustellen, dass die Bewertungen der finanziellen Wesentlichkeit die Realitäten des Unternehmens und seiner Umwelt genau widerspiegeln.

Anwendung im Unternehmen:

1. Das Verfahren ist flexibel gestaltet, um auf Veränderungen im Markt oder in der Umwelt reagieren zu können, und robust genug, um eine konsistente Bewertung zu gewährleisten.
2. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in die strategische Planung und das Risikomanagement des Unternehmens integriert und in der Nachhaltigkeitserklärung kommuniziert.

Spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografische Gegebenheiten ESRS2-53.(b).i. :

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, wie in SBM-3 beschrieben, wurden spezifische Tätigkeiten innerhalb der Organisation sowie Geschäftsbeziehungen upstream und downstream analysiert. Dies umfasst die Identifikation individueller Akteure in der Wertschöpfungskette und die Zuordnung ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen und die Umwelt.

Dabei wurde besonderes Augenmerk auf geografische Gegebenheiten und andere Faktoren gelegt, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten.

Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen ESRS2-53.(b).ii. :

Im Rahmen der Workshops wurden Auswirkungen sowohl der eigenen Tätigkeiten als auch der Geschäftsbeziehungen qualitativ bewertet. Hierdurch wurde eine differenzierte Sicht auf die direkten und indirekten Auswirkungen des Unternehmens erlangt.

Konsultationen mit Stakeholdern und interne/externe Experten ESRS2-53.(b).iii. :

Vor der Durchführung der Workshops wurden relevante Stakeholder konsultiert, um eine umfassende Bewertung aller ESRS-Standards sicherzustellen. Diese Konsultationen dienten als Grundlage für die Diskussionen und Bewertungen innerhalb der Workshops.

Die Workshops selbst beinhalteten die Teilnahme interner Experten, die als Interessenvertreter auftraten und dazu beitrugen, die Sorgfaltspflichten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Priorisierung von Auswirkungen ESRS2-53.(b).iv. :

Negative und positive Auswirkungen wurden ermittelt und anschließend wurde ein Schwellenwert auf Basis des Medians aller Auswirkungen gebildet. Dieser Schwellenwert diente dazu, wesentliche von nicht wesentlichen Auswirkungen zu unterscheiden.

Die Priorisierung der Auswirkungen erfolgte somit auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten, wobei die wesentlichen Auswirkungen für die Berichterstattung ausgewählt wurden.

Anschließend wurden die Auswirkungen aufgrund ihrer Ursachen zu „Aspekten“ gruppiert. Ein „Aspekt“ wurde als wesentlich eingestuft, sobald er eine wesentliche Auswirkung enthielt. Dieser Ansatz ermöglichte es, Auswirkungen unterschiedlicher Art, die denselben Ursprung haben, individuell und spezifisch zu kommunizieren und gleichzeitig die Verknüpfungen zwischen verschiedenen Impacts zu berücksichtigen.

Berücksichtigung der Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten ESRS2-53.(c).i. :

Im gleichen Workshop, in dem die Auswirkungen ermittelt wurden, fand auch die Ermittlung der Risiken und Chancen statt. Dieser Prozess, unter Einbeziehung interner Experten, basierte auf der in SBM-3 beschriebenen Methodik.

Alle IROs wurden nach ihren Ursachen gruppiert, um Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und die Abhängigkeiten der Risiken zu berücksichtigen. Dies ermöglichte es, ein umfassendes Bild der finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen und Risiken zu erstellen.

paragon hat damit systematisch analysiert, wie ihre Auswirkungen und Abhängigkeiten mit potenziellen Risiken und Chancen innerhalb der Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind. Dies beinhaltete die Untersuchung von direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sowie der Geschäftsbeziehungen auf finanzielle Aspekte.

Insbesondere wurden Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft in Bezug auf deren potenzielle finanzielle Konsequenzen für das Unternehmen betrachtet. Dazu gehörten z.B. Risiken durch Umweltveränderungen oder Chancen durch nachhaltige Innovationen.

Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen ESRS2-53.(c).ii. :

Die Bewertung der ermittelten Risiken und Chancen erfolgte anhand ihrer Wahrscheinlichkeit, ihres Ausmaßes und ihrer Art. Dies umfasste sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze.

Es wurden Schwellenwerte und Kriterien angewendet, die den Anforderungen des ESRS 1 Abschnitt 3.3 zur finanziellen Wesentlichkeit entsprechen. Dabei wurden sowohl kurzfristige als auch langfristige finanzielle Auswirkungen berücksichtigt. Für jede identifizierte Risiko- und Chancenart wurden spezifische Typen benannt und gekennzeichnet, z.B. "Reputations-Risiko" oder "Markt-Risiko".

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risikoarten ESRS2-53.(c).iii. :

Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementprozesses bewertet und priorisiert. Dabei wurden sie mit anderen Arten von Risiken, wie finanziellen, operativen oder strategischen Risiken, verglichen und in Relation gesetzt.

Die Priorisierung basierte auf einer Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen, einschließlich der Relevanz für die Stakeholder und die Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen.

Entscheidungsfindung während des Workshops ESRS2-53.(d) :

Die bezüglich der Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen wurden innerhalb der Expertenrunde während der Workshops getroffen. Dieser Prozess basierte auf einer intensiven Diskussion und Analyse der verschiedenen Aspekte und wurde von einem Team aus internen Experten geleitet.

Die Entscheidungsfindung erfolgte auf der Grundlage der im Workshop ermittelten Daten, wobei eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Ansätzen genutzt wurde.

Rolle der Nachhaltigkeitsmanagementstelle

Die Nachhaltigkeitsmanagementstelle von paragon spielt eine zentrale Rolle in der Entwicklung und Implementierung der Kontrollverfahren. Diese Stelle ist verantwortlich für die Ausgestaltung der Prozesse, die sicherstellen, dass die Entscheidungen aus den Workshops zu reflektieren ggf. nachzuschärfen um diese anschließend in die Praxis umzusetzen.

Die Stelle arbeitet eng mit den internen Experten zusammen, um Verfahren zu entwickeln, die sowohl den internen Anforderungen des Unternehmens als auch externen Standards und Best Practices entsprechen.

Integration in bestehende Risikomanagementstrukturen ESRS2-53.(e) :

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken wurde in den ersten Wesentlichkeitsworkshop integriert, der eine wichtige Rolle in der Gesamtrisikostrategie des Unternehmens spielt.

Risikomanagementverantwortliche waren als Experten im Workshop anwesend, was die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das bestehende Risikomanagementsystem des Unternehmens erleichterte.

Informationsfluss zum Management:

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Workshop wurden durch das Nachhaltigkeitsmanagement an das Management kommuniziert. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass das Management über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen informiert ist und diese in seine Entscheidungsfindung einbeziehen kann.

Konsistente Bewertungsmethodik:

Die Skala zur Risikobewertung im Workshop, mit einer Bandbreite von 1-4 im Ausmaß und 0.2 - 0.8 in der Wahrscheinlichkeit, entspricht der gängigen Methodik des Unternehmens. Dies fördert die Vergleichbarkeit mit der existierenden Risikoanalyse im Unternehmen und ermöglicht eine einheitliche Bewertung und Priorisierung aller Arten von Risiken.

Bewertung des allgemeinen Risikoprofils:

Die Ergebnisse des Workshops tragen zur Bewertung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens bei. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement kann das Unternehmen ein vollständigeres Bild seiner Risikolandschaft erhalten.

Die Einbindung in das bestehende Risikomanagementverfahren ermöglicht es dem Unternehmen, Nachhaltigkeitsrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu steuern.

Das Management hat am Stakeholder-Dialog teilgenommen und wird den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeit entsprechend Maßnahmen und Zielsetzungen sowie interne Kontrollprozesse etablieren. ESRS2-53.(f)

Zusammenstellung des Expertengremiums ESRS2-53.(g) :

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde von einem Expertengremium durchgeführt, das sich aus Mitgliedern verschiedener Fachabteilungen zusammensetzte. Im Expertengremium wurde die komplette Wertschöpfungskette des Unternehmens repräsentiert. Dieses Gremium bündelte individuelles Fachwissen aus unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens, was eine ganzheitliche und fundierte Analyse ermöglichte.

Datenquellen aus Fachabteilungen:

Die Daten und Informationen für die Analyse stammten direkt aus den Fachabteilungen. Diese praxisnahen Datenquellen gewährleisteten eine realitätsnahe und relevante Grundlage für die Bewertung.

Beispiele für solche Datenquellen sind Informationen zur Einhaltung von Schwellwerten umweltschädlicher Stoffe, Fakten aus der Lieferkette, die vom Einkauf bereitgestellt wurden, und weitere spezifische Informationen aus verschiedenen Unternehmensbereichen.

Praxisorientierte und detaillierte Annahmen:

Die Analyse basierte auf detaillierten Annahmen, die sich aus der praktischen Erfahrung der Fachabteilungen ergaben. Diese Annahmen ermöglichen es, die spezifischen Bedingungen und Gegebenheiten in den verschiedenen Bereichen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Durch die Nutzung von praxisbezogenen Daten und Annahmen konnte die Analyse eine konsistente Erstbewertung für das Unternehmen erreicht werden.

Das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde bei paragon erstmals durchgeführt, somit gibt es keine historischen Vergleichswerte. Die Analyse wird kontinuierlich weiterentwickelt und soll spätestens in zwei Jahren auf Basis der IROs (Auswirkungen, Risiken, Chancen) erneut durchgeführt werden. ESRS2-53.(h)

Bis zur nächsten Überprüfung werden die IROs kontinuierlich an geschäftliche Veränderungen angepasst, um die Relevanz und Genauigkeit zu gewährleisten.

ESRS 2 IRO-2- In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Seitenzahl
ESRS 2 - Allgemeine Angaben	Seite 2 – 21
E1 - Klimawandel	Seite 30 – 35
E2 - Umweltverschmutzung	Seite 36 – 37
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	Seite 38 – 39
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Folgt in den nächsten Jahren
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 40 – 46
S1 - Eigene Belegschaft	Seite 47 - 50
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	folgt im nächsten Jahr
S4 - Verbraucher und Endnutzer	folgt im nächsten Jahr

Das Themengebiet S3 (betroffene Gemeinschaften) wurde vom paragon Konzern ausgeschlossen, da an allen Standorten kein wesentlicher Einfluss auf die Gemeinde stattfindet. ESRS2-58.

Außerdem hat paragon das Governance Thema G1 (Unternehmenspolitik) aus der Berichterstattung ausgeschlossen, da hier keine materiellen Risiken und Chancen bestehen.

Der ausführliche Prozess der Ermittlung sowie die Schwellenwerte der wesentlichen Informationen ist im Bereich IRO-1 (Seite 22-27) bereits detailliert beschrieben. ESRS2-59.

In diesem Jahr werden noch keine Richtlinien, Maßnahmen und Ziele berichtet. Bei der Erarbeitung werden aber folgende Dinge berücksichtigt ESRS2-60. :

MDR-P Policies

- Inhalte, Ziele und Kontrollen ihrer Richtlinien
- Anwendungsgebiete und Ausnahmen
- Verantwortliche Führungsebene
- Bezug zu externen Standards
- Einbindung von Stakeholdern
- Maßnahmen auf Basis der Einbindung der Stakeholder berichten

MDR-A Maßnahmen

- Hauptmaßnahmen, deren Ergebnisse und Zeitrahmen darstellen
- Den Anwendungsbereich und Fortschritt dieser Maßnahmen präzisieren

- Bei finanziellen Investitionen, die Verteilung und Kontext der Mittel klarstellen und die zukünftige Finanzplanung erläutern

MDR-T Ziele

- Berechnungsmethoden und Annahmen zu den Kennzahlen erläutern
- Definitionen jeder Kennzahl angeben
- Ziele in Bezug zu Ambitionsniveau und Anwendungsbereich darstellen
- Ausgangswerte, Zeitraum und Methoden klären
- Änderungen und Fortschritte bewerten

paragon macht keinen Gebrauch davon, separate Angaben innerhalb der Themenspezifischen Standards zu machen.

Standard	Angaben über Strategien und Maßnahmen
E1 - Klimawandel	Seite 30 – 35
E2 - Umweltverschmutzung	Seite 36 – 37
E3 - Wasser- und Meeresressourcen	Seite 38 – 39
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	existiert noch nicht, wird im GJ 2025 erarbeitet
E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 40 – 46
S1 - Eigene Belegschaft	Seite 47 - 50
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	existiert noch nicht, wird im GJ 2025 erarbeitet
S4 - Verbraucher und Endnutzer	existiert noch nicht, wird im GJ 2025 erarbeitet

E1 - Klimawandel

In der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden keine klimabezogenen Themen mit einbezogen. E1-GOV-3-13.

paragon strebt eine Klimaneutralität im Jahr 2035 an, hat aber noch keinen Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. E1-1-14. Dies betrifft eine Erläuterung, wie die Ziele des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind E1-1-16.(a) sowie eine Erläuterung der ermittelten Dekarbonisierungshebel und der wichtigsten geplanten Maßnahmen, einschließlich Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios des Unternehmens und der Einführung neuer Technologien. E1-1-16.(b)

Hierbei beziehen wir uns auf CO2-Emissionen sowie auf Kraftstoffreduzierungen durch Spoiler und betrachtet damit den Geschäftsbereich der Kinematik. Für die in Elektrofahrzeuge eingesetzte Spoiler nimmt paragon einen neutralen CO2-Emissionswert an. Darüber hinaus hat eine innerbetriebliche Analyse ergeben, dass die Nutzung eines adaptiven Spoilers einer Effizienzsteigerung von 1,17% entspricht, was sich auch wiederum auf die CO2 Emission auswirkt. E1-1-16.(c)

Die Analyse zur EU-Taxonomiefähigkeit und EU-Taxonomikonformität paragons ist als Anlage 1 diesem Bericht zugefügt. Kennzahlen ergeben sich wie folgt:

- Taxonomiekonforme Betriebsausgaben für den Übergangsplan (OpEx):
0,0 Mio. €
- Taxonomiekonforme Investitionsausgaben für den Übergangsplan (CapEx): 0,00 Mio. €

Der paragon Konzern besitzt keine energieintensiven Produktionsanlagen zur Herstellung der Produkte. Demnach besteht kein Zusammenhang der wichtigsten Vermögenswerte und der Erreichung der Emissionsreduktionsziele. E1-1-16.(d)

- Taxonomiefähigkeit aber nicht Taxonomiekonformität erreicht paragon aktuell im Bereich der Kinematik, bei dem auf ein stetiges Wachstum abgezielt wird. E1-1-16.(e).

Es wurden noch keine weiteren quantitativen Ziele verfasst und entsprechend sind die Kennzahlen wie folgt E1-1-16.(f) :

- CapEx Investitionen in Aktivitäten mit Kohle: 0 €
- CapEx Investitionen in Aktivitäten mit Öl: 0 €
- CapEx Investitionen in Aktivitäten mit Gas: 0 €

paragon ist nicht von den EU-Referenzwerten ausgenommen. E1-1-16.(g)

Da der Übergangsplan noch nicht vollumfänglich existiert, wird eine Erläuterung darüber, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung des Unternehmens eingebettet und auf diese abgestimmt ist, erst im folgenden Berichtsjahr berichtet. E1-1-16.(h)

Entsprechend gibt es auch keine Genehmigung desselben durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen E1-1-16.(i) und über Fortschritte wird erst in den kommenden Jahren berichtet werden. E1-1-16.(j)

Der Übergangsplan für den Klimaschutz wird im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet und somit im Frühjahr 2026 veröffentlicht. E1-1-17.

Während der Wesentlichkeitsanalyse wurde kein wesentliches Risiko ermittelt, welches im direkten Zusammenhang zum Geschäftsmodell steht. E1-SBM-3-18.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat paragon auch keine wesentlichen Risiken in Folge des Klimawandels ausfindig gemacht. E1-SBM-3-19.(a)

Das liegt an dem Aspekt, dass das Geschäftsmodell von paragon auf einer geringen Energieintensivität basiert.

Eine detaillierte Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt. E1-SBM-3-19.(b)

Die Ergebnisse dieser im nächsten Jahr durchgeföhrten Resilienzanalyse werden im nächsten Jahr aufgegriffen. E1-SBM-3-19.(c)

Die ermittelten negativen Auswirkungen auf den Klimawandel durch paragon beziehen sich alle auf den CO2 Ausstoß. E1-IRO-1-20.(a)

Zum einen werden die durch die Produktion ausgestoßenen Treibhausgase aufgenommen. Als produzierendes Unternehmen kann sich paragon von diesen negativen Auswirkungen nicht freisprechen.

Außerdem benötigen wir für die Produktion die entsprechenden Materialien, die mithilfe von Frachtverkehr angeliefert werden. Je nach Frachtnart in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsteht somit auch ein gewisser CO2-Ausstoß.

Zuletzt werden durch die indirekte Nutzung der Produkte von paragon auch Treibhausgase ausgesetzt, da diese in Kraftwagen eingesetzt werden und die Elektromobilitätsquote noch nicht so hoch ist.

Im Bereich der IRO-1 (Impact Risks & Opportunities) auf den Seiten 22-27 ist eine ausführliche Ermittlung klimabedingter Gefahren, wobei mindestens die Klimaszenarien mit hohen Emissionen zu berücksichtigen sind erfolgt E1-IRO-1-20.(b).i. und eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttonrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können, erfolgt. E1-IRO-1-20.(b).ii.

Es liegen keine wesentlichen physischen Risiken der Vermögenswerte vor.

Nicht wesentliche Risiken sind das regulatorische Risiko der Einhaltung von Klimazielen oder das Risiko der Betriebsunterbrechungen durch Extremwetterereignisse.

Es liegen keine klimabedingten Übergangsereignisse, wobei mindestens ein Klimaszenario anzuwenden ist, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt für paragon vor. E1-IRO-1-20.(c).i. und entsprechend ist keine Bewertung erforderlich inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sein können. E1-IRO-1-20.(c).ii. und es existiert auch keine Szenarioanalyse dieser. E1-IRO-1-21.

Die Klimaszenarien tangieren das Geschäftsmodell von paragon nicht. E1-IRO-1-AR 15.

Der paragon Konzern strebt eine Klimaneutralität bis 2035 an und richtet sich somit an den Treibhausgasminderungszielen von Deutschland. Um dieses Ziel zu erreichen, wird im nächsten Bericht ein detaillierter Maßnahmenplan offengelegt. E1-2-24.

In der Strategie finden die wie folgt ihre Berücksichtigung:

- Durch das Anstreben der Klimaneutralität bis 2035 setzt paragon ein klares Zeichen für den Klimaschutz. E1-2-25.(a)
- Dadurch, dass die Produkte von paragon unabhängig von der Motorisierung eines PKWs funktionieren, ist das Geschäftsmodell an den Klimawandel angepasst. E1-2-25.(b)
- Mit dem Geschäftsmodell von paragon verbraucht man keine überdurchschnittlich große Menge an Energie, sodass die Energieintensität mit 0,05 MWh/Mio.€ sehr gering ist. Daher sehen wir keine Notwendigkeit dieses konkrete Thema mit in die Strategie aufzunehmen. E1-2-25.(c)
- In den nächsten Jahren strebt paragon an, den zu beziehenden Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Dieses Streben ist jedoch abhängig von der an den jeweiligen Standorten gesetzlichen Regulatorik. E1-2-25.(d)
- Sonstige sieht die Gesellschaft nicht E1-2-25.(e)

Die zentrale Maßnahme im Berichtsjahr im Bereich Klimaschutz war die Umstellung auf klimaneutral erzeugten Strom an den deutschen Standorten. Diese Maßnahme leistete im Rahmen der marktbasierter Methode den größten Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr. E1-3-28. Im Wesentlichen konnte die erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen im Berichtsjahr durch die Umstellung auf klimaneutrale elektrische Energie getrieben werden. E1-3-29.(a)

Es ergeben sich folgende Kennzahlen E1-3-29.(b) :

- Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen: 2.021,73 tCO₂e
- Erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen: 1.144,4 tCO₂e

Erwarteten Ausgaben werden nicht prognostiziert. E1-3-29.(c).i.

Der wichtigste Leistungsindikator im Sinne der EU-Taxonomie ist der Geschäftsbereich Kinematik, da hier Spoiler hergestellt werden, die für eine Aerodynamik sorgen. E1-3-29.(c).ii.

Ein CapEx-Plan dazu liegt allerdings nicht vor, da er durch Kundenanfragen gesteuert ist. E1-3-29.(c).iii.

Durch jährliches Tracking der Zielverfolgung durch das Nachhaltigkeitsteam wird sichergestellt, dass die Ziele eingehalten werden. E1-4-32. Bislang hat aber lediglich die Festlegung auf eine Klimaneutralität bis 2035 stattgefunden. Zwischenziele oder andere Ziele wurden in dieser Hinsicht noch nicht benannt. E1-4-33.

KPIs zur Reduzierung der THG (Treibhausgase) sind wie derzeit folgt ermittelt E1-4-34.(a):

- Reduktion der standort-bezogenen Scope 2 THG Emissionen: 98,64 tCO₂e
- Gesamtreduktion der THG Emissionen: 2.021,73 tCO₂e
- Prozentuale Reduktion der Scope-1 THG Emissionen im Vergleich zum Basisjahr: 26,62 %
- Intensität der Gesamtreduktion an Scope 1 THG Emissionen: 0,00001489 tCO₂e/€

- Prozentuale Gesamtreduktion der THG Emissionen im Vergleich zum Basisjahr: 58,36 %
- Intensität der Gesamtreduktion an THG Emissionen: 0,000001361 tCO₂e/€
- Prozentuale Reduktion der standort-basierten Scope 2 THG Emissionen im Vergleich zum Basisjahr: 5,42 %
- Prozentuale Reduktion der Scope 3 THG Emissionen im Vergleich zum Basisjahr: Ø
- Reduktion der markt-bezogenen Scope 2 THG Emissionen: 1.817,8 tCO₂e
- Intensität der standort-basierten Scope 2 THG Reduktion: 0,0000007267 tCO₂e/€
- Reduktion der Scope 3 THG Emissionen: Ø
- Prozentuale Reduktion der marktbezogene Scope 2 THG Emissionen im Vergleich zum Basisjahr: 99,81 %
- Intensität der marktbezogenen Scope 2 THG Reduktion: 0,00001339 tCO₂e/€
- Reduktion der Scope-1 THG Emissionen: 184,77 tCO₂e
- Intensität der Scope 3 THG Reduktion: Ø

Im Detail formulierte Zwischenziele, zum Weg der Klimaneutralität 2035, stehen aktuell noch aus, daher ist eine detaillierte Aufschlüsselung im Berichtsjahr nicht möglich. E1-4-34.(b) Das in diesem Bericht festgelegte Basisjahr ist das Jahr 2023, da aufgrund dieser Berichtserstattung wesentliche Kennzahlen neu erhoben worden sind. Da in diesem Berichtsjahr noch nicht alle Kennzahlen erhoben werden können, kann das Basisjahr im Detail je Kennzahl in zukünftigen Berichten abweichen. E1-4-34.(c) Also liegen derzeit noch für keinerlei Zeiträume Zielwerte E1-4-34.(d) oder Zwischenziele vor. E1-4-34.(e) Da noch keine Ziele vorliegen, kann aber auch dieser Abschnitt noch nicht berichtet werden. E1-4-34.(f)

Für das angegebene Berichtsjahr handelt es sich um absolute Werte. Eine Normierung dieser Werte, wo zielführend, findet bspw. für den Heizenergieverbrauch in Bezug auf die Temperatur zukünftig statt. E1-4-AR 25.(a)

Für den Bereich „Energieverbrauch und Energiemix“ können für 2024 die folgenden Kennzahlen berichtet werden:

- Gesamtenergieverbrauch: 11.783,93 MWh E1-5-37
- Gesamtenergieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen: 7.105,36 MWh E1-5-37.(a)
- Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen: 70,98 MWh E1-5-37.(b)
- Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen: 2.653,69 MWh E1-5-37.(c)
- Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen: 0 MWh E1-5-37.(c).i.
- Energieverbrauch von selbst produzierter nicht-erneuerbarer Energie: 0 MWh E1-5-37.(c).ii.
- Energieverbrauch von selbst produzierter erneuerbarer Energie: 0 MWh E1-5-37.(c).iii.
- Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen: 7.105,36 MWh E1-5-38
- Kraftstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten: 0 MWh E1-5-38.(a)

- Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten: 629,92 MWh E1-5-38.(b)
- Kraftstoffverbrauch aus Erdgas: 0 MWh E1-5-38.(c)
- Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen: 0 MWh E1-5-38.(d)
- Verbrauch von zugekaufter Energie aus fossilen Quellen (exkl. Kernenergie und Kraftstoffe): 6.475,45 MWh E1-5-38.(e)

Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs am Gesamtenergieverbrauch ergeben sich wie folgt E1-5-AR 34.:

- Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen: 0,6 %
- Prozentualer Anteil fossiler Quellen: 71,53 %
- Prozentualer Anteil erneuerbarer Quellen: 27,87 %

paragon ist in keinem energieintensiven Sektor tätig. E1-5-40 und auch keinem klimaintensiven Sektor zugeordnet. E1-5-42. Da paragon zu keinem klimaintensiven Sektor gehört, wird vom Abgleich der Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Bezugsgröße bei der Berechnung der Energieintensität gemäß Absatz 40) mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen abgesehen. E1-5-43.

Bei der Berechnung der Scope 1 und Scope 2 Kennzahlen wurden alle deutschen Standorte berücksichtigt sowie der Standort der movasys GmbH in Kroatien. E1-6-46.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahresbericht wurden nicht vorgenommen. E1-6-47.

Bezüglich der Scope-1, Scope-2- und der Scope-3-THG-Bruttoemissionen ergeben sich für 2024 für paragon folgende Kennzahlen:

- Scope 1 THG Emissionen: 658,16 tCO₂e E1-6-48.(a)
- Anteil der Scope-1-THG Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen: 0 % E1-6-48.(b)
- Scope 2 THG Emissionen: 3,38 tCO₂e E1-6-49.
- Scope 2 THG Emissionen (Standortbasierte Methode): 458,5 tCO₂e E1-6-49.(a)
- Scope 2 THG Emissionen (Marktbasierte Methode): 3,38 tCO₂e E1-6-49.(b)

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen ist auf Basis des GHG-Protokolls erfolgt. E1-6-AR 39.(b) Für die Stromemissionen ist die PROBAS-Datenbank genutzt worden, da die Angaben im GHG-Protokoll auf EU-Angaben basieren, welche sich für Strombezug deutlich von den deutschen Werten, welche die PROBAS-Datenbank nutzt, unterscheiden. Die GHG-Angaben sind hierzu deutlich geringer als die PROBAS-Angaben.

Die angegebenen Treibhausgasemissionen beziehen sich auf den Scope 1 und 2 der europäischen Standorte. E1-6-AR 41

Die erzeugten Daten belaufen sich auf das jeweilige Kalenderjahr und werden rückwirkend ermittelt. E1-6-AR 42.(c)

Für die in Deutschland bezogene elektrische Energie wurden Verträge mit dem Energieversorger geschlossen welche klimaneutrale elektrische Energie aus entsprechender Herkunft. Am Standort in Kroatien ist eine solche Regelung vertraglich nicht möglich, da lediglich der reguläre Energiemix bezogen werden kann. E1-6-AR 45.(d)

Prozentualer Anteil an markt-basierten Scope 2 THG sind die

durch vertragliche Regelungen abgedeckt: 0,74 %

mit vertraglich geregelten Herkunftsachweisen der Energie: 99,26 %

ohne vertraglich geregelte Herkunftsachweise der Energie: 0,74 %

Prozentsatz der Scope 2 THG, die durch vertragliche Instrumente abgedeckt sind: 100 %

Die THG-Intensität ergibt sich wie folgt E1-6-53:

THG Intensität (Standortbasierte Methode): 0,000003378 tCO₂e/€

THG Intensität (Marktbasierte Methode): 0,0000000249 tCO₂e/€

Die Nettoeinnahmen entsprechen denen aus dem testierten Jahresabschluss. E1-6-55.

Nettoeinnahmen waren 2024 135.744.366 € und Nettoeinnahmen, die für die Berechnung der THG-Intensität genutzt wurden, waren ebenfalls 135.744.366 €. E1-6-AR 55.

In 2024 haben keine Projekte stattgefunden, durch die man einen spezifischen Abbau oder die Speicherung von Treibhausgasen bewirkt hat. E1-7-56.(a) und für das Berichtsjahr waren noch keine Tätigkeiten in diesem Bezug geplant, für zukünftige Jahre muss das Vorhaben noch definiert werden. E1-7-56.(b)

Derzeit wendet paragon noch keine CO₂-Bepreisungssysteme an, da es erst einmal Daten sammeln muss, um ein solches System zieltgerecht und zielgerichtet aufsetzen zu können. E1-8-62.

E2- Umweltverschmutzung

Der detaillierte Prozess der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen ist in IRO-1 (Seiten 22-27) ausführlich beschrieben und bezieht sich auch auf das Thema der Umweltverschmutzung. E2-IRO-1-11.(a)

Im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs wurden alle wichtigsten Stakeholder-Gruppen nach ihrer Bewertung der Wichtigkeit der einzelnen Kategorien für paragon befragt. Darunter war selbstverständlich auch das Thema der Umweltverschmutzung enthalten. Bei der Wesentlichkeitsanalyse von paragon hat sich aber herausgestellt, dass die betroffenen Gemeinschaften keine wesentlichen Auswirkungen von paragon spüren. Dementsprechend wurde auch keine direkte Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. E2-IRO-1-11.(b)

Alle Produktionsstandorte sind mit betrachtet worden. E2-IRO-1-AR 9.(a)

Geschäftstätigkeit paragons ist die Herstellung von Automobilteile und in diesem Zusammenhang würde Umweltverschmutzung für paragon zu sehen sein E2-IRO-1-AR 9.(b)

Der paragon Konzern besitzt derzeit noch keine niedergeschriebene Richtlinie im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung E2-1-14.

Im zweiten verpflichtenden Berichtsjahr wird diese veröffentlicht.

In punkto der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen bezüglich der Auswirkungen mit Luft, Wasser und Bodenverschmutzung E2-1-15.(a), bezüglich des Einsatzes besorgniserregender Stoffe E2-1-15.(b) und bezüglich der Vermeidung von Vorfällen und Notsituationen E2-1-15.(c) kann aktuell nicht vollständig vermieden werden. Das Unternehmen ist jedoch bemüht diese Stoffe, wo möglich, vollständig abzuschaffen oder zu substituieren.

Da die Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung auf der Strategie beruhen, sind diese ebenfalls noch in der Bearbeitung. E2-2-18 und auch erst dann können sie der Vermeidung von Umweltverschmutzung E2-2-19.(a), der Verringerung der Umweltverschmutzung E2-2-19.(b) und der Wiederherstellung, Regeneration und Umwandlung von Ökosystemen zugeordnet werden. E2-2-19.(c)

paragon hat noch keine Ziele in Bezug auf die Umweltverschmutzung festgelegt. Das wird in den folgenden Berichtsjahren folgen. E2-3-22. Entsprechend gibt es auch keine Aufteilung der Ziele in Luftschatdstoffe E2-3-23.(a), Emissionen ins Wasser E2-3-23.(b), Verschmutzung des Bodens E2-3-23.(c) und besorgniserregender Stoffe und besonders besorgniserregender Stoffe. E2-3-23.(d)

Folglicherweise existieren auch noch keine Schwellenwerte und eine Methode zur Ermittlung dieser E2-3-24.(a). Es kann auch nicht gesagt werden ob und inwieweit sie unternehmensspezifisch. E2-3-24.(b) sowie auch die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Schwellenwerte noch nicht vergeben werden konnte. E2-3-24.(c) und auch keine Information gegeben werden kann, ob die Ziele freiwillig sind oder gemäß Rechtsvorschriften erarbeitet wurden. E2-3-25.

Die Werte aller in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister, E- PRTR) aufgeführt Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden gelangen, mit Ausnahme der Treibhausgasemissionen, die gemäß ESRS E1 Klimawandel angegeben werden, können aktuell nicht im Detail ermittelt werden, Mikroplastik wird nicht explizit verwendet, daher ist hier keine Meldung erfolgt. E2-4-28.(a)

vom Unternehmen erzeugtes oder verwendetes Mikroplastik betrug 12.300 mg E2-4-28.(b) Die Angaben zur Erzeugung von Mikroplastik beruhen auf statistischen Werten, wonach das Unternehmen in erster Linie Kunststoffprodukte lediglich handhabt und nicht wesentlich bearbeitet. Demnach wird von einer haushaltsüblichen Erzeugung ausgegangen von 20mg pro Person (Literatur: 10mg - 30mg je Person) E2-4-30.(a)

paragon macht folgende Angaben zum prozentualen Anteil des Unternehmens an den Gesamtemissionen von Schadstoffen in Wasser und Boden in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind E2-4-AR 23(c):

- Anteil der Emissionen in Wasser emittiert in Gebieten mit Wasserrisiken: 0 %
- Anteil der Emissionen in Wasser emittiert in Gebieten mit hohem Wasserstress: 0 %
- Anteil der Emissionen in Boden emittiert in Gebieten mit Wasserrisiken: 0 %
- Anteil der Emissionen in Boden emittiert in Gebieten mit hohem Wasserstress: 0 %

Die Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden, und die Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen, die in die wichtigsten Gefahrenklassen für besorgniserregende Stoffe unterteilt sind, ergeben sich wie folgt E2-5-34. :

- Menge besorgniserregende Stoffe mit Umweltgefahren: 1.632,51 kg
- Menge besorgniserregende Stoffe mit physikalisch-chemische Gefahren: 6.180,89 kg
- Menge besorgniserregende Stoffe mit Gesundheitsgefahren: 5.592,58 kg
- Menge besorgniserregende Stoffe mit Weitere Gefahren: 0,1 kg

Gesamtmengen besorgniserregender Stoffe die beschafft, verwendet oder erzeugt werden beträgt 10.125,22 kg.

Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe liegen nicht vor. E2-5-35

E3- Wasser- und Meeresressourcen

Der detaillierte Prozess der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen ist in IRO-1 ausführlich beschrieben und bezieht sich auch auf das Thema der Wasser- und Meeresressourcen. E2-IRO-1-8.(a)

Bei der Wesentlichkeitsanalyse von paragon hat sich herausgestellt, dass die betroffenen Gemeinschaften keine wesentlichen Auswirkungen von paragon spüren. Dementsprechend wurde auch keine direkte Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. E2-IRO-1-8.(b)

Das Unternehmen verfolgt keine explizite Strategie in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen. Da dieser Anwendungsbereich nicht direkt von dem Kerngeschäft des Unternehmens abhängig und beeinflusst ist, sieht das Unternehmen keine große Notwendigkeit in der Berücksichtigung der Wasser- und Meeresressourcen in der Strategie. E3-1-11.

Prinzipiell legt das Unternehmen einen großen Wert auf den sinnhaften Umgang mit diesen Ressourcen, insbesondere der des Grundwassers. Im täglichen Gebrauch wird mit dieser Ressource schonend umgegangen.

Da diese Ressource jedoch nicht in außerordentlich hohen Mengen in der Produktion genutzt wird, wird dieses Thema im Rahmen der Strategie nicht weiter aufgeführt.

Anhand der uns vorliegenden Informationen unterliegt kein Standort des paragon Konzerns einem hohen Wasserstress. Dabei wurde Deutschland, Kroatien sowie China berücksichtigt. In diesen Ländern findet die wesentliche Produktion der paragon-Produkte statt. E3-1-13.

Das Unternehmen verfolgt keine explizite Strategie in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere. Da dieser Anwendungsbereich nicht von dem Kerngeschäft tangiert wird, wird dieses Thema nicht näher in der Strategie aufgeführt. E3-1-14.

Es liegen aktuell noch keine Maßnahmen vor. Diese werden in den Folgejahren berichtet. E3-2-17.

Es hat noch keine Mittelzuordnung zur Vermeidung der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen E3-2-18.(a), zur Verringerung der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, z. B. durch Effizienzmaßnahmen E3-2-18.(b), zur Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser E3-2-18.(c) oder zur Wiederherstellung und Regenerierung von aquatischen Ökosystemen und Gewässern bei paragon stattgefunden. E3-2-18.(d)

Die eigenen Standorte sind von Wasserrisiken eher weniger betroffen. Im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, um letztendlich die Warenversorgung aufrecht zu erhalten, werden Lieferanten anhand unterschiedlicher Kriterien bewertet. E3-2-19.

Da in den vergangenen Jahren kein Vorfall bekannt ist, bei dem ein Lieferant Lieferschwierigkeiten aufgrund von Wasser-Naturkatastrophen hatte, besteht derzeit in dieser Hinsicht kein Maßnahmenkatalog seitens paragon. Entsprechend liegen auch keine Ziele vor. E3-3-25.

Das Nachhaltigkeitsteam von paragon wird den Wasserverbrauch jährlich betrachten, sodass eine Verfolgung dessen stattfindet. Dieser ist jedoch schon jetzt auf einem guten Niveau, woraus sich das Ziel von paragon ergibt dieses mindestens zu halten. E3-3-22.

Das Unternehmen legt aber großen Wert auf einen effizienten Umgang mit der Ressource Wasser und strebt an, den Wasserverbrauch auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. paragon nutzt Wasser ausschließlich im Rahmen der für den Betrieb erforderlichen, hausüblichen Mengen, wobei es nicht in den Produktionsprozess einfließt. In diesem Zusammenhang wird auf einen sparsamen

Umgang geachtet. Eine spezifische Zielsetzung zur Reduktion des Wasserverbrauchs wird derzeit nicht verfolgt und entsprechend bestehen keine Ziele für die Verringerung der Entnahme von Wasser E3-3-AR 23.(a) oder der Verringerung der Ableitungen von Wasser E3-3-AR 23.(b).

Gesamter Wasserverbrauch im Berichtsjahr war 3.544 m^3 E3-4-28.(a). Die Ermittlung der Daten erfolgt auf Basis der Verbräuche, welche bei den jeweiligen Versorgern hinterlegt sind. Die paragon emittiert nicht in Gebiete in Wasserrisiken oder Wasserstress, aufgrund der Lage der Standorte. Eine Wasserspeicherung, sowie Wiederverwendung bzw. -recycling wird nicht vorgenommen. E3-4-28.(e)

E5- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Unternehmen hat umfassende Strategien implementiert, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu managen, und steht dabei im Einklang mit den ESRS 2 MDR-P-Richtlinien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Der detaillierte Prozess der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen ist in IRO-1 ausführlich beschrieben und bezieht sich auch auf das Thema der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. E5-IRO-1-11.(a) Im Rahmen eines Stakeholder-Dialogs wurden alle wichtigsten Stakeholder-Gruppen nach ihrer Bewertung der Wichtigkeit der einzelnen Kategorien für paragon befragt. Darunter war selbstverständlich auch das Thema der Wasser- und Meeresressourcen enthalten. E5-IRO-1-11.(b)

Zu den Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gehören E5-1-14.:.

Ressourceneffizienz-Management: Wir setzen auf innovative Technologien und Prozesse, um den Verbrauch von Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz in der Produktion zu steigern. Des Weiteren wird bereits in der Produktentwicklungsphase auf eine Ressourcenreduziertes Entwicklungskonzept hingearbeitet.

Kreislaufwirtschaftliche Ansätze: Wir fördern die Kreislaufwirtschaft, indem wir Recycling- und Wiederverwendungspraktiken in die Produktentwicklung von ausgewählten Produkten, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, mit einbeziehen. Hierzu gehört beispielsweise unser Verwertungskonzept für die Produktentwicklung.

Nachhaltige Lieferkettenmanagement: Das Unternehmen plant Strategien zu implementieren, um sicherzustellen, dass seine Lieferkette nachhaltige Praktiken verfolgt. Hierzu werden im Rahmen von Qualitätssicherungsvereinbarungen Mindeststandards zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette vereinbart.

Risikomanagement: Das Unternehmen hat einen mehrstufigen Risikomanagementprozess implementiert, welcher von Einzelfallrisiken über systematische Risikobetrachtungen bis zu monetären Auswirkungen von Risiken berichtet.

Die Umstellung von der Verwendung von Primärrohstoffen auf eine verstärkte Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil unserer nachhaltigen Ressourcenstrategie. Hierzu stimmen wir uns mit unseren Kunden und Lieferanten in Bezug auf die Materialauswahl ab und setzen wo möglich recycelte Rohstoffe ein. Bei einer gleichwertigen Verfügbarkeit wird sich für die nachhaltigere Rohstoffvariante entschieden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, den Verbrauch endlicher Ressourcen zu verringern, die Umweltbelastung zu minimieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Durch die Förderung des Recyclings und die Wiederverwendung von Materialien können wir den ökologischen Fußabdruck unseres Unternehmens reduzieren und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Unsere Bemühungen konzentrieren sich darauf, innovative Technologien und Prozesse einzusetzen, um den Anteil recycelter Materialien in unseren Produkten und Verfahren kontinuierlich zu erhöhen und so einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten. E5-1-15.(a)

Wir sind stetig bemüht eine nachhaltige Beschaffungsstrategie zu verfolgen und erneuerbare Ressourcen zu nutzen. Für Bestandsprodukte wird in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf geprüft, ob eine Substitution möglich ist. Hierfür werden Risiken im Produkt bewertet und multidisziplinär abgestimmt, so entsteht eine Entscheidungsfindung, welche alle notwendigen

Aspekte beinhaltet und einen stetigen Abwägungsprozess von Substituten beinhaltet. Für Neuproekte verfolgen wir in Abstimmung mit unseren Kunden und Lieferanten die Strategie nachhaltige Ressourcen zu Nutzen und wo möglich zu implementieren. E5-1-15.(b)

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist von zentraler Bedeutung für unser Unternehmen. Wir setzen uns intensiv mit den direkten und indirekten Folgen unserer Geschäftsaktivitäten auseinander, um einen umfassenden Überblick über potenzielle Einflüsse auf sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ebene zu erhalten. E5-1-16.

Dies kann beispielsweise die Nutzung von Ressourcen, Emissionen, sozialen Beziehungen oder Produktqualität betreffen. Durch die genaue Analyse dieser Auswirkungen sind wir in der Lage, gezielt Maßnahmen zur Minimierung negativer Effekte zu ergreifen und positive Entwicklungen zu fördern.

Wir sind stetig bemüht eine nachhaltige Beschaffungsstrategie zu verfolgen und erneuerbare Ressourcen zu nutzen. Für Bestandsprodukte wird in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf geprüft, ob eine Substitution möglich ist. Hierfür werden Risiken im Produkt bewertet und multidisziplinär abgestimmt, so entsteht eine Entscheidungsfindung, welche alle notwendigen Aspekte beinhaltet und einen stetigen Abwägungsprozess von Substituten beinhaltet. Für Neuproekte verfolgen wir in Abstimmung mit unseren Kunden und Lieferanten die Strategie nachhaltige Ressourcen zu Nutzen und wo möglich zu implementieren. Des Weiteren fördern wir die Kreislaufwirtschaft, indem wir Recycling- und Wiederverwendungspraktiken in die Produktentwicklung von ausgewählten Produkten, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, mit einbeziehen. Hierzu gehört beispielsweise unser Verwertungskonzept für die Produktentwicklung. E5-2-19.

Wir sind stetig an der Verbesserung der Ressourceneffizienz interessiert und versuchen stetig die Effizienz unserer Wertschöpfungskette zu steigern. Insbesondere gilt dies für technische und biologische Materialien, Wasser, kritische Rohstoffe und seltene Erden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verwenden wir eine Rohstoffdatenbank, um sicherzustellen, dass Meldepflichten und Verbote eingehalten werden können. E5-2-20.(a)

Wir streben eine maximal mögliche Verwendungsquote von Sekundärstoffen in unseren Produkten an. In die Entscheidungsfindung werden Lieferanten und Kunden, sowie wirtschaftliche Aspekte mit einbezogen. Ausschlaggebend sind hier technische Faktoren, um die Funktion unserer Produkte gewährleisten zu können. E5-2-20.(b)

Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Umfunktionierung sind branchenbedingt nicht vorgesehen, da wir als Unternehmen ein Originalteile- bzw. Neuteile-Lieferant für unsere Kunden darstellen ohne direkten Kontakt zum Endkunden. Wir streben jedoch eine möglichst hohe Recyclingquote an. Diese setzen wir bei ausgewählten Produkten durch unser Verwertungskonzept in der Produktentwicklungsphase um. E5-2-20.(c)

Wiederverwendung, Reparatur, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Umfunktionierung sind branchenbedingt nicht vorgesehen, da wir als Unternehmen ein Originalteile- bzw. Neuteile-Lieferant für unsere Kunden darstellen ohne direkten Kontakt zum Endkunden. Wir streben jedoch eine möglichst hohe Recyclingquote an. Diese setzen wir bei ausgewählten Produkten durch unser Verwertungskonzept in der Produktentwicklungsphase um. E5-2-20.(d)

Wir streben auf verschiedene Weisen eine Reduktion des Abfallaufkommens in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette an. Hierzu zählt der Ressourceneffiziente Einsatz von Rohstoffen in der Entwicklungsphase unserer Produkte. Zusätzlich wird durch bedarfsgesteuerte Disposition eine Reduktion von Lagermaterial angestrebt, wodurch Abfallaufkommen durch Altbestände minimiert wird. Des Weiteren wird kontinuierlich an Verpackungsoptimierungen gearbeitet, wo möglich. Zur Sicherstellung der Betrachtung des Abfallaufkommens unserer Lieferanten, beziehen wir bei Vergaben Zertifizierungen in Bezug auf bspw. das Umweltmanagement mit ein. E5-2-20.(e)

Die Abfallwirtschaft im Unternehmen ist durch interne Prozesse und Richtlinien geregelt, wodurch eine Sicherstellung der Abfallhierarchie sichergestellt wird. Im Fokus steht für uns die Vermeidung von potenziellen Abfällen bereits in der Entwicklungsphase durch eine effiziente Ressourcennutzung. Wo Abfälle nicht vermieden werden können, werden diese, wo möglich, reduziert. Eine Wiederverwertung bzw. ein Recycling wird bei ausgewählten Produkten durch das Verwertungskonzept bewertet. Wenn nicht anders möglich bzw. wirtschaftlich vertretbar wird eine Beseitigung notwendig. E5-2-20.(f)

Das Unternehmen paragon definiert Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf das Abfallaufkommen, Energieressourcen, Gefahrstoffe, Emissionen, sowie organisatorische Ziele. Hierzu wird eine Zielübersicht geführt, welche sowohl zwischen zentralen und standortbezogenen Funktionen unterscheidet. Die Bearbeitung findet multidisziplinär zwischen Zentralfunktionen und Standortfunktionen statt. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Zielübersicht werden messbare Ziele definiert, Maßnahmen dokumentiert und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen geprüft. Eine Überwachung der Zielerreichung wird mindestens jährlich im Rahmen der Managementbewertungen durchgeführt und so auf die oberste Ebene kommuniziert. E5-3-23.

Das Unternehmen bezieht seine Ziele auf die Reduktion von elektrischem Strom, Kraftstoff-, Erdgas- und Heizölverbrauch, sowie die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energiequellen im Verhältnis zum Gesamtenergieaufwand. Wo technisch möglich werden Rezyklate in unseren Produkten verwendet und in die Beschaffungsstrategie mit einbezogen. E5-3-24.(d)

paragon vermeidet die Erzeugung von Abfällen, wo immer dies möglich ist, und überwacht die Gesamtmenge des anfallenden Abfalls anhand von Kennzahlen. Falls Abfälle entstehen, werden sie so weit wie möglich getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt. Paragon überwacht die Trennquote der Abfälle mindestens einmal jährlich und gleicht sie mit den internen Zielen ab. Für den Transport und die Entsorgung von Abfällen werden ausschließlich zertifizierte Unternehmen beauftragt. Die Behandlung erfolgt immer nach den gesetzlichen Vorgaben. E5-3-24.(e)

Neben den bereits genannten Aspekten kontrolliert die paragon auch den Anteil der produzierten gefährlichen Abfälle anhand einer mindestens jährlich berechneten Kennzahl und vergleicht diese mit den festgelegten Zielen. E5-3-24.(f)

Die paragon setzt sich Ziele in Bezug auf die Abfallwirtschaft und handelt bei der Erfüllung dieser, stehts nach der Abfallhierarchie E5-3-25. :

- Abfallvermeidung vor Wiederverwendung und Reparatur
- Wiederverwendung und Reparatur vor Recycling und Wiederverwertung
- Recycling und Wiederverwertung vor Energiegewinnung aus Abfällen

- Energiegewinnung aus Abfällen vor Deponierung und Abfallentsorgung

Die Maßnahmen in Bezug auf die jeweilige Zielerfüllung sind hierbei eine Mischung aus der oben angegebenen Abfallhierarchie.

Da noch keine quantitativen Ziele bestehen, hat paragon auch noch keine Schwellenwerte festgelegt. E5-3-26.(a)

Die paragon verwendet aktuell keine unternehmensspezifischen Schwellenwerte, ist bestrebt die europäischen und nationalen Schwellenwerte frühzeitig zu erreichen. E5-3-26.(b)

In unserem Unternehmen wird die Verantwortung für die Einhaltung der festgelegten ökologischen Schwellenwerte auf mehrere Ebenen aufgeteilt E5-3-26.(c) :

Führungsebene: Die oberste Führungsebene, wie Vorstand oder Geschäftsführung, legt die strategischen Ziele fest und überwacht die allgemeine Einhaltung von Umweltstandards. Hierzu hat sich die paragon gemäß der DIN EN ISO 14001 zertifizieren lassen.

Umweltmanagement: Ein zentrales Umweltmanagement ist implementiert, welches die Standorte bei der Einhaltung der Zielerreichung und Maßnahmenverfolgung unterstützt. Hierzu ist an jedem Standort mindestens eine umweltverantwortliche Person ernannt, welche sich um operative Fragestellungen kümmert.

Betriebsebene: Die Verantwortung für die Einhaltung von Umweltvorschriften liegt bei den operativen Einheiten oder Abteilungen.

Mitarbeiter: Jeder Mitarbeiter im Unternehmen trägt Verantwortung dafür, umweltbewusst zu handeln und sich an interne Richtlinien und Verfahren zu halten, die darauf abzielen, Umweltstandards einzuhalten.

Die paragon gibt in seinen Zieldefinitionen gesetzliche Anforderungen an, sofern diese für das Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Freiwillige Zielsetzungen werden ohne zusätzliche Angaben in das Kennzahlensystem aufgenommen, was ihren freiwilligen Charakter unterstreicht. E5-3-27.

Mit einbezogen werden alle eingekauften Materialien. Da nicht alle Materialien welche, einen Einfluss auf das Produkt haben, eine Gewichtsangabe enthalten wurden Gruppengebildet, welche jeweils mit durchschnittlichen Gewichtswerten belegt worden sind, um so eine möglichst genaue Näherung an den realen Wert zu erhalten. Diese Durchschnittswerte wurden dann mit den realen Stückzahlen multipliziert, wodurch die entsprechenden Gewichte berechnet werden konnten. E5-4-30.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien war 2.512.617 kg E5-4-31.(a), der Anteil biologischer Materialien in Produkten 0% E5-4-31.(b) sowie das Gewicht und die Quote des recycelten oder wiederverwendeten Materials in Produkten waren auch 0. E5-4-31.(c)

Mit einbezogen werden alle eingekauften Materialien. Da nicht alle Materialien welche, einen Einfluss auf das Produkt haben, eine Gewichtsangabe enthalten wurden Gruppengebildet, welche jeweils mit durchschnittlichen Gewichtswerten belegt worden sind, um so eine möglichst genaue Näherung an den realen Wert zu erhalten. Diese Durchschnittswerte wurden dann mit den realen Stückzahlen multipliziert, wodurch die entsprechenden Gewichte berechnet werden konnten. E5-4-32 Eine Überschreitung liegt nicht vor. E5-4-AR 25.

Im Zuge der Produktentwicklung bezieht unser Unternehmen die Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft mit ein. Wo es technisch umsetzbar ist, stellt paragon den Kunden die Entwicklung unter Verwendung nachhaltiger Rohstoffe oder Vorprodukte zur Verfügung. E5-5-35.

Haltbarkeit: Unsere Produkte zeichnen sich durch eine hohe Qualität und Langlebigkeit aus, diese sind in der Regel auf ein Fahrzeugleben ausgelegt.

Reparaturfähigkeit: Die Reparaturfähigkeit unserer Produkte wird nicht angegeben, da branchenüblich keine Reparatur von Komponenten stattfinden soll oder darf. Obwohl einzelne Komponenten reparierbar sind, stellt das Unternehmen aus vertraglichen Gründen keinen Reparaturservice zur Verfügung.

Demontage: Unsere Produkte sind so gestaltet, dass sie effizient demontiert werden können, um Materialien separat zu erfassen und für die Wiederverwendung oder das Recycling vorzubereiten.

Recycling: Materialien, die nicht wiederverwendet oder aufbereitet werden können, werden einem Recyclingprozess zugeführt.

Der Branchendurchschnitt für festverbaute Produkte in Fahrzeugen beträgt eine Lebenserwartung von 15 Jahren oder einer Laufleistung von 300.000 km oder einer Betriebsdauer von 8.000 h. In Einzelfällen können die Produkte über oder unter diesen Werten liegen. Dies gilt für alle unsere Produkte, welche sich wie folgt in die Produktgruppen aufteilen. E5-5-36.(a)

Sensoren

- AQI (Air Quality Improvement)
- AQS (Air Quality Sensors)
- Dustdetect
- Dustprotect

Interieur

- Lautsprecher
- Mikrofone
- Instrumente und Anzeigesysteme

Kinematik

- Diverse Kinematiken (z.B.: Spoiler und Bugwellen)
- Sitz-Komponenten

Die Haltbarkeit der Produkte ist 5.475 d

Bei der Reparierbarkeitsrate von Produkten wird ein Wert von 0% angegeben, da branchenüblich keine Reparatur von Komponenten stattfinden soll oder darf. Obwohl einzelne Komponenten reparierbar sind, stellt das Unternehmen aus vertraglichen Gründen keinen Reparaturservice zur Verfügung. E5-5-36.(b)

Recyclingraten sind E5-5-36.(c):

- Recyclingrate von Produkten: 0%
- Recyclingrate von Verpackung: 17,5%

Das Abfallaufkommen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten liegt für paragon bei 190.952 kg. E5-5-37.(a)

Verwertete Abfälle sind an den Standorten in Delbrück, Suhl, St.Georgen, Kirkel-Limbach, Landsberg am Lech und in Oroslavje (Kroatien) wie folgt. E5-5-37.(b)

- Gesamte Abfallmenge verwertet: 130.602 kg
- Gefährlicher Abfall verwertet: 7.402 kg
- Getrennter Nicht-gefährlicher Abfall: 123.200 kg

Des Weiteren macht paragon die folgenden Angaben zur Vorbereitung zur Wiederverwendung E5-5-37.(b).i.:

- Gefährliche Abfälle verwertet durch Vorbereitung zur Wiederverwendung: 0 kg
- Nicht-Gefährliche Abfälle verwertet durch Vorbereitung zur Wiederverwendung: 0 kg

zum Recycling E5-5-37.(b).ii. :

- Gefährliche Abfälle verwertet durch Recycling: 7.066 kg
- Nicht-Gefährliche Abfälle verwertet durch Recycling: 103.488 kg

und zu sonstigen Verwertungsverfahren E5-5-37.(b).iii.:

- Gefährliche Abfälle anderweitig verwertet: 336 kg
- Nicht-Gefährliche Abfälle anderweitig verwertet: 19.712 kg

Die zur Beseitigung bestimmte Menge nach Abfallbehandlungsart und die Gesamtmenge aller drei Arten, aufgeschlüsselt nach nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen gibt paragon wie folgt an E5-5-37.(c) :

- Gesamte Abfallmenge entsorgt: 60.350 kg
- Gefährliche Abfallmenge entsorgt: 0 kg
- Menge des zur Entsorgung geleiteten nicht-gefährlichen Abfalls: 60.350 kg

Nach den Arten der Abfallbehandlungsart ergeben sich folgende Zahlen für

Verbrennung E5-5-37.(c).i.:

- Gefährliche Abfälle entsorgt und verbrannt: 0 kg
- Nicht-gefährliche Abfälle entsorgt und verbrannt: 0 kg

Deponierung E5-5-37.(c).ii.:

- Gefährliche Abfälle entsorgt und deponiert: 0 kg

- Nicht-gefährliche Abfälle entsorgt und deponiert: 60.350 kg

und sonstige Arten der Beseitigung E5-5-37.(c).iii.:

- Gefährliche Abfälle anderweitig entsorgt: 0 kg
- Nicht-gefährliche Abfälle anderweitig entsorgt: 0 kg

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf die Standorte Delbrück, Suhl, St. Georgen, Kirkel-Limbach, Landsberg am Lech und Oroslavje (Kroatien) und ergeben sich folgende Werte E5-5-37.(d)

- Insgesamt nicht-recycelter Abfall: 60.350 kg
- Anteil nicht-recycelter Abfälle: 31,6 %

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf die Standorte Delbrück, Suhl, St. Georgen, Kirkel-Limbach, Landsberg am Lech und Oroslavje (Kroatien). In diesen Werten sind im Wesentlichen Produktions- und Verwaltungsabfälle enthalten. E5-5-38.(a)

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf die Standorte Delbrück, Suhl, St. Georgen, Kirkel-Limbach, Landsberg am Lech und Oroslavje (Kroatien). In diesen Werten sind im Wesentlichen Produktions- und Verwaltungsabfälle enthalten. Hierzu gehören bspw. Siedlungsabfälle, Metalle, Kunststoffe und verarbeitete Bauteile. E5-5-38.(b)

Die Gesamtmenge anfallenden gefährlichen Abfälle und radioaktiven Abfälle für paragon sind wie folgt E5-5-39.:

- Gesamte gefährliche Abfallmenge: 7.402 kg
- Gesamte radioaktive Abfallmenge: 0 kg

Die abfallbezogenen Daten beziehen sich auf die konkreten Abrechnungen durch die Entsorgungsbetriebe, wodurch eine direkte Messung zu Grunde liegt. Eine Aufteilung auf Produktgruppen wird an dieser Stelle nicht durchgeführt, da die Werke mehrere Produktgruppen produzieren und die Abfälle nicht separat, je Produktgruppe, gesammelt werden. E5-5-40.

S1- Eigene Belegschaft

Durch einen strukturierten Prozess stellt paragon sicher, dass die Einbeziehung der Stakeholder effektiv und zielgerichtet erfolgt, um daraus einen Beitrag zur Doppelten Wesentlichkeit und Nachhaltigkeitsstrategie ableiten zu können. ESRS2-45.(a)

Prozessschritte zur Einbeziehung der Stakeholder

1. Planung und Zielsetzung

Zieldefinition: Die Themen für die Stakeholder-Einbeziehung basieren auf den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit bei paragon. Diese dienten als Grundlage für die Erstellung der Umfragefragen und deren Gestaltung.

2. Entwicklung der Einbeziehungsstrategie

Methodenwahl: Es wurde ein Online-Umfrage-Tool eingesetzt, um die Meinungen und Feedbacks der Stakeholder effizient zu erfassen. Es wurden verschiedene Kanäle des Stakeholder Engagements genutzt, um eine möglichst hohe Einbeziehungs- und Antwortrate zu erhalten.

3. Durchführung des Online-Dialogs

Einrichtung der Plattform: Nutzung einer benutzerfreundlichen Online-Umfrageplattform, die zur Nutzung auf allen browserbasierten Systemen optimiert wurde. D.h. die Umfrage war an jedem Desktop, Laptop und allen Mobilgeräten durchführbar. Damit wurde die Zugänglichkeit der Umfrage sichergestellt.

4. Sammlung der Stakeholdermeinungen

Datenerfassung: Sammlung der Antworten der Stakeholder wurde automatisiert über das Online-Umfrage-Tool sichergestellt.

5. Nachbereitung und Analyse

Datenanalyse: Die Antworten wurden pro Stakeholdergruppe und pro Block der Handlungsfelder quantitativ ausgewertet. Teilnehmer hatten zudem die Möglichkeit, qualitativ Impacts, Kommentare und für Sie wichtige Inhalte zur Nachhaltigkeitsstrategie von paragon zu nennen.

6. Follow-Up

Integration der Ergebnisse: Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die weitere Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von paragon ein.

Planung weiterer Schritte: Entwicklung eines Aktionsplans basierend auf den Ergebnissen der Umfrage und Integration in die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

7. Kontinuierliche Einbeziehung und Planung zukünftiger Dialoge

Weiterführende Dialoge: Es ist geplant, weitere Stakeholder-Dialoge durchzuführen, um eine kontinuierliche Einbeziehung und Feedback-Sammlung zu gewährleisten.

Berücksichtigung von Impacts: Zukünftige Dialoge können gezielt die in der Umfrage identifizierten Impacts berücksichtigen und abfragen, um die Nachhaltigkeitsstrategie fortlaufend zu schärfen und gemeinsam mit Stakeholdern abzustimmen.

Als wichtigste Stakeholder werden Interessengruppen aufgezeigt, die sowohl Einfluss auf das Unternehmen haben als auch paragon auf diese Stakeholdergruppen hat. ESRS2-45.(a).i.

Folgende Gruppen werden aufgegriffen:

- Aktionäre & Komplementäre
- OEM's
- Mitarbeitende
- Lieferanten & Dienstleister
- Anleihebesitzer

Die zuvor aufgegriffenen Stakeholder wurden alle im Rahmen des Stakeholderdialogs einbezogen. ESRS2-45.(a).ii.

Man kann zwischen interne und externe Stakeholder unterscheiden. Als interne kann man die Mitarbeiter und die Aktionäre & Komplementäre deklarieren. Alle weiteren Gruppen sind externe Interessengruppen.

Mithilfe des Online-Dialogs geschieht die Kommunikation komplett online und für alle Parteien effektiv. Mit einem freigeschalteten Link erhalten alle notwendigen Personen Zugriff und können die entsprechenden Themen für paragon bewerten. ESRS2-45.(a).iii.

Durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Wichtigkeit für paragon erhält man einen guten Überblick, inwiefern die Interessen der Stakeholder in der Berichterstattung mit aufgenommen werden. ESRS2-45.(a).iv.

Die Ergebnisse des Stakeholderdialogs werden mit denen der internen Wesentlichkeitsanalyse verglichen. Wenn diese übereinstimmen, bestärkt es die ausgewählte Gruppe, die die interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hat in ihrer Berücksichtigung der Stakeholder. Wenn einzelne Themen unterschiedlich bewertet wurden, wird dieses diskutiert. ESRS2-45.(a).v.

Die Strategie von paragon wurde dahingehend nicht abgeändert. ESRS2-45.(c).i.

Es sind derzeit keine weiteren Schritte geplant. ESRS2-45.(c).ii.

Durch den bereits geschehenen Einbezug der Stakeholder kann man davon ausgehen, dass sich das Vertrauen gestärkt hat, da die Stakeholdergruppen merken, dass sich im Bereich der Nachhaltigkeit etwas ändert und dieses Thema ernsthaft angegangen wird. ESRS2-45.(c).iii.

Das Ergebnis der aktuellen Umfrage hat gezeigt, dass alle Themen in ihrer Bewertung gleich kategorisiert wurden. Das Thema G1 wurde jedoch von den Stakeholdern höher bewertet als das Ergebnis der internen Wesentlichkeitsanalyse gezeigt hat. Dennoch wurde sich dagegen entschieden, das Thema zu berichten, da intern keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden. ESRS2-45.(b)

Das Geschäftsmodell bzw. die Strategie hat sich dadurch nicht geändert. ESRS2-45.(c)

Die Leitungsorgane wurden einmalig über das Ergebnis der Umfrage informiert. Da dieses zum größten Teil mit den Ergebnissen der internen Analyse übereingestimmt hat, wurden keine weiteren potenziellen Auswirkungen betrachtet. ESRS2-45.(d)

Die Aufschlüsselung der 685 Beschäftigten paragons nach Ländern und Geschlecht ergibt sich wie folgt S1-6-50.(a):

- Deutschland: 609

- China: 57

- Kroatien: 17

- USA: 2

- Weiblich: 263

- Männlich: 422

Anzahl der 625 Vollzeit-Mitarbeitenden paragons nach Region teilt sich wie folgt auf S1-6-52.(a) :

- Deutschland: 549

- China: 57

- Kroatien: 17

- USA: 2

- Weiblich: 219

- Männlich: 406

Die verbleibenden 60 Teilzeit-Mitarbeitende bei paragon gliedern sich wie folgt S1-6-52.(b) :

- Deutschland: 60

- Weiblich: 44

- Männlich: 16

Die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten paragons ist 39. S1-7-55.(a)

Die Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten ist die Anzahl per 31.12.2024. Dies wurde äquivalent zu den anderen Personalkennzahlen ermittelt. S1-7-55.(b).ii.

Der paragon Konzern verwendet Leiharbeiter zur Aushilfe in produktionsstarken Zeiten, sodass die Auslastung und Pünktlichkeit sichergestellt ist. Dieses Konzept basiert auf einer hohen Flexibilität, was dem Unternehmen in akuten Fällen einen schnellen Personaleinsatz bietet. S1-7-55.(c)

Bei paragon verfügt kein Arbeitnehmer über einen Tarifvertrag S1-8-60.(a) und entsprechend kann auch keine Aufgliederung angegeben werden. S1-8-60.(b)

Bei paragon verfügt auch kein Standort bzw. keine Tochtergesellschaft über eine direkte Arbeitnehmervertretung, im Sinne eines Betriebsrates. S1-8-63.(a) und das Bestehen einer

Vereinbarung über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat trifft bei paragon nicht zu.
S1-8-63.(b)

Die Mitarbeitenden verteilen sich nach Altersgruppen wie folgt S1-9-66.(b) :

- Unter 30 Jahre: 73= 10,7%
- Zwischen 30 - 50 Jahre: 327= 47,7%
- Über 50 Jahre: 285= 41,6%

paragon beschäftigt auch 22 Beschäftigte mit Behinderungen. S1-12-79.

Im Berichtsjahr waren 100% der Personen paragons Belegschaft durch das Arbeitsschutz und - Sicherheits System abgedeckt. S1-14-88.(a)

Es gab auch keine Todesfälle aufgrund von Arbeitsverletzungen und -Krankheiten bei Mitarbeitenden im Berichtsjahr S1-14-88.(b), aber es gab 10 Arbeitsunfälle von Mitarbeitern, was eine Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von 1,2 % ausmacht. S1-14-88.(c)

Es gab auch keine Arbeitsunfähigkeitsfälle von Mitarbeitern aufgrund von Krankheiten bei Mitarbeitern S1-14-88.(d), aber die Zahl der verlorenen Arbeitstage durch Arbeitsunfälle, -verletzungen und -Todesfälle von Mitarbeitenden betrug 97. S1-14-88.(e)

Im Jahr 2024 lagen keine Todesfälle bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die an einem Standort der paragon tätig waren, vor. S1-14-88.(b)

Bei den 6 nicht angestellten Beschäftigten gab es im Berichtszeitraum 0 Todesfälle aufgrund von Arbeitsverletzungen und -Krankheiten von anderen Arbeiter: innen an Unternehmensstandorten sowie 0 Arbeitsunfähigkeitsfälle aufgrund von Krankheiten und keine verlorenen Arbeitstage durch Arbeitsunfälle, -verletzungen und -Todesfälle bei nicht angestellten Beschäftigten. S1-14-89.

Das Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz wird konzernweit praktiziert. Die Standorte Delbrück (Zentrale), Suhl und Limbach sind darüber hinaus nach der DIN ISO 45001 zertifiziert. S1-14-90.

Die externen Leiharbeiter sind über die Fremdfirmenrichtlinie bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgedeckt, aber es waren auch 100% der Personen durch Audits oder zertifiziertes Arbeitsschutz und -Sicherheits System bei paragon abgedeckt.

Da keine Todesfälle vorgekommen sind erübrigts sich eine Aufteilung in verschiedene Kategorien S1-14-AR 82.

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei Vorkommnisse bezüglich Vorfälle von Diskriminierung oder Belästigungen. S1-17-102. Entsprechend erübrigts sich auch eine Aufsplittung in Diskriminierungs- und Belästigungsvorfälle S1-17-103.(a) und Beschwerden durch Mitarbeitende. S1-17-103.(b)

Insgesamte Strafzahlungen aufgrund von Beschwerden durch Mitarbeitende ist 0 €. S1-17-103.(c)

Es gab auch keine Menschenrechtsverletzungen mit Mitarbeiterbeteiligung S1-17-104.(a) und auch keine Strafzahlungen paragons aufgrund von Menschenrechtsverletzungen. S1-17-104.(b)

Index:

- E1- SBM-3-19.(c) 31
E1-1-14 30
E1-1-16.(a) 30
E1-1-16.(b) 30
E1-1-16.(c) 30
E1-1-16.(d) 30
E1-1-16.(e) 30
E1-1-16.(f) 30
E1-1-16.(g) 30
E1-1-16.(h) 30
E1-1-16.(i) 30
E1-1-16.(j) 30
E1-1-17 30
E1-2-24. 31
E1-2-25.(a) 32
E1-2-25.(b) 32
E1-2-25.(c) 32
E1-2-25.(d) 32
E1-2-25.(e) 32
E1-3-28. 32
E1-3-29.(a) 32
E1-3-29.(b) 32
E1-3-29.(c).i. 32
E1-3-29.(c).ii. 32
E1-3-29.(c).iii. 32
E1-4-32. 32
E1-4-33. 32
E1-4-34.(a) 32
E1-4-34.(b) 33
E1-4-34.(c) 33
E1-4-34.(d) 33
E1-4-34.(e) 33
E1-4-34.(f) 33
E1-4-AR 25.(a) 33
E1-5-37. 33
E1-5-37.(a) 33
E1-5-37.(b) 33
E1-5-37.(c) 33
E1-5-37.(c).i. 33
E1-5-37.(c).ii. 33
E1-5-37.(c).iii. 33
E1-5-38. 33
E1-5-38.(a) 33
E1-5-38.(b) 34
E1-5-38.(c) 34
E1-5-38.(d) 34
E1-5-38.(e) 34
E1-5-40 34
E1-5-42. 34
E1-5-43. 34
E1-5-AR 34 34
E1-6-46. 34
E1-6-47. 34
E1-6-48.(a) 34
E1-6-48.(b) 34
E1-6-49. 34
E1-6-49.(a) 34
E1-6-49.(b) 34
E1-6-53 35
E1-6-55. 35
E1-6-AR 39.(b) 34
E1-6-AR 41 34
E1-6-AR 42.(c) 34
E1-6-AR 45.(d) 35
E1-6-AR 55 35
E1-7-56.(a) 35
E1-7-56.(b) 35
E1-8-62 35
E1-GOV-3-13. 30
E1-IRO-1-20.(a) 31
E1-IRO-1-20.(b).i. 31
E1-IRO-1-20.(b).ii. 31
E1-IRO-1-20.(c).i. 31
E1-IRO-1-20.(c).ii. 31
E1-IRO-1-21. 31
E1-IRO-1-AR 15 31
E1-SBM-3-18. 31
E1-SBM-3-19.(a) 31
E1-SBM-3-19.(b) 31
E2-1-14. 36
E2-1-15.(a) 36
E2-1-15.(b) 36
E2-1-15.(c) 36
E2-2-18 36
E2-2-19.(a) 36
E2-2-19.(b) 36
E2-2-19.(c) 36
E2-3-22. 36
E2-3-23.(a) 36
E2-3-23.(b) 36
E2-3-23.(c) 36
E2-3-23.(d) 36
E2-3-24.(a) 36
E2-3-24.(b) 36
E2-3-24.(c) 36
E2-3-25. 36
E2-4-28.(a) 36
E2-4-28.(b) 37
E2-4-30.(a) 37
E2-4-AR 23(c) 37

E2-5-34.	37	E5-5-36.(c)	45
E2-5-35.	37	E5-5-37.(a)	45
E2-IRO-1-11.(a)	36	E5-5-37.(b)	45
E2-IRO-1-11.(b)	36	E5-5-37.(b).i.	45
E2-IRO-1-8.(a)	38	E5-5-37.(b).ii.	45
E2-IRO-1-8.(b)	38	E5-5-37.(b).iii.	45
E2-IRO-1-AR 9.(a)	36	E5-5-37.(c)	45
E2-IRO-1-AR 9.(b)	36	E5-5-37.(c).i.	45
E3-1-11.	38	E5-5-37.(c).ii.	45
E3-1-13.	38	E5-5-37.(c).iii.	46
E3-1-14.	38	E5-5-37.(d)	46
E3-2-17.	38	E5-5-38.(a)	46
E3-2-18.(a)	38	E5-5-38.(b)	46
E3-2-18.(b)	38	E5-5-39.	46
E3-2-18.(c)	38	E5-5-40.	46
E3-2-18.(d)	38	E5-IRO-1-11.(a)	40
E3-2-19.	38	E5-IRO-1-11.(b)	40
E3-3-22	38	ESRS2-10.(a)	3
E3-3-AR 23.(a)	39	ESRS2-10.(d)	3
E3-3-AR 23.(b)	39	ESRS2-11.(a)	3
E3-4-28.(a)	39	ESRS2-17.(a)	3
E3-4-28.(e)	39	ESRS2-17.(b)	4
E5-1-14.	40	ESRS2-17.(c)	4
E5-1-15.(a)	40	ESRS2-17.(d)	5
E5-1-15.(b)	41	ESRS2-17.(e)	5
E5-1-16.	41	ESRS2-21.(a)	6
E5-2-19.	41	ESRS2-21.(b)	6
E5-2-20.(a)	41	ESRS2-21.(c)	6
E5-2-20.(b)	41	ESRS2-21.(d)	6
E5-2-20.(c)	41	ESRS2-21.(e)	6
E5-2-20.(d)	41	ESRS2-22.(a)	6
E5-2-20.(e)	42	ESRS2-22.(b)	7
E5-2-20.(f)	42	ESRS2-22.(c)	7
E5-3-23.	42	ESRS2-22.(c).i.	7
E5-3-24.(d)	42	ESRS2-22.(c).ii.	8
E5-3-24.(e)	42	ESRS2-22.(c).iii.	8
E5-3-24.(f)	42	ESRS2-22.(d)	8
E5-3-25.	42	ESRS2-23.(a)	8
E5-3-26.(a)	43	ESRS2-23.(b)	8
E5-3-26.(b)	43	ESRS2-26.(a)	9
E5-3-26.(c)	43	ESRS2-26.(b)	9
E5-3-27.	43	ESRS2-26.(c)	9
E5-4-30.	43	ESRS2-29.(a)	10
E5-4-31.(a)	43	ESRS2-29.(b)	10
E5-4-31.(b)	43	ESRS2-29.(c)	10
E5-4-31.(c)	43	ESRS2-29.(d)	10
E5-4-32	43	ESRS2-29.(e)	10
E5-4-AR 25	43	ESRS2-32.	11
E5-5-35.	44	ESRS2-36.(a)	12
E5-5-36.(a)	44	ESRS2-36.(b)	12
E5-5-36.(b)	44	ESRS2-36.(c)	12

ESRS2-36.(d)	13	ESRS2-SBM-3-48.(c).i	20
ESRS2-36.(e)	13	ESRS2-SBM-3-48.(c).ii	20
ESRS2-45.(a)	47	ESRS2-SBM-3-48.(c).iii	21
ESRS2-45.(a).i.	47	ESRS2-SBM-3-48.(c).iv	21
ESRS2-45.(a).ii.	48	ESRS2-SBM-3-48.(d)	21
ESRS2-45.(a).iii.	48	ESRS2-SBM-3-48.(f)	21
ESRS2-45.(a).iv.	48	ESRS2-SBM-3-48.(g)	21
ESRS2-45.(a).v.	48	ESRS2-SBM-3-48.(h)	21
ESRS2-45.(b)	48	S1-12-79.	50
ESRS2-45.(c)	48	S1-14-88.(a)	50
ESRS2-45.(c).i.	48	S1-14-88.(b)	50
ESRS2-45.(c).ii.	48	S1-14-88.(c)	50
ESRS2-45.(c).iii.	48	S1-14-88.(d)	50
ESRS2-45.(d)	48	S1-14-88.(e)	50
ESRS2-5.(a)	2	S1-14-89.	50
ESRS2-5.(b)	2	S1-14-90.	50
ESRS2-5.(b).i.	2	S1-14-AR	82.
ESRS2-5.(b).ii.	2	S1-17-102.	50
ESRS2-5.(c)	2	S1-17-103.(a)	50
ESRS2-5.(d)	2	S1-17-103.(b)	50
ESRS2-5.(e)	2	S1-17-103.(c)	50
ESRS2-53.(a)	22	S1-17-104.(a)	50
ESRS2-53.(b).i.	24	S1-17-104.(b)	50
ESRS2-53.(b).ii.	24	S1-6-50.(a)	49
ESRS2-53.(b).iii.	25	S1-6-52.(a)	49
ESRS2-53.(b).iv.	25	S1-6-52.(b)	49
ESRS2-53.(c).i.	25	S1-7-55.(a)	49
ESRS2-53.(c).ii.	25	S1-7-55.(b).ii.	49
ESRS2-53.(c).iii.	26	S1-7-55.(c)	49
ESRS2-53.(d)	26	S1-8-60.(a)	49
ESRS2-53.(e)	26	S1-8-60.(b)	49
ESRS2-53.(f)	27	S1-8-63.(a)	49
ESRS2-53.(g)	27	S1-8-63.(b)	50
ESRS2-53.(h)	27	S1-9-66.(b)	50
ESRS2-58.	28	SBM-1-40.(a).i.	15
ESRS2-59.	28	SBM-1-40.(a).ii.	15
ESRS2-60.	28	SBM-1-40.(a).iv.	15
ESRS2-9.(a)	3	SBM-1-40.(b)	15
ESRS2-SBM-2-45.(a)	18	SBM-1-40.(c)	15
ESRS2-SBM-2-45.(a).ii	19	SBM-1-40.(d).i.	15
ESRS2-SBM-2-45.(a).iii	19	SBM-1-40.(d).ii.	16
ESRS2-SBM-2-45.(a).iv	19	SBM-1-40.(d).iii.	16
ESRS2-SBM-2-45.(b)	19	SBM-1-40.(d).iv.	16
ESRS2-SBM-2-45.(c)	19	SBM-1-40.(e)	16
ESRS2-SBM-2-45.(c).i	19	SBM-1-40.(f)	16
ESRS2-SBM-2-45.(c).ii	19	SBM-1-40.(g)	16
ESRS2-SBM-2-45.(c).iii	19	SBM-1-42.(a)	16
ESRS2-SBM-2-45.(d)	19	SBM-1-42.(b)	17
ESRS2-SBM-3-48.(a)	20	SBM-1-42.(c)	17
ESRS2-SBM-3-48.(b)	20		

Anlage 1:

EU-Taxonomie und paragon GmbH & Co. KGaA

Im Jahr 2020 hat die EU die Verordnung (EU) 2020/852 zur Einführung der EU-Taxonomie verabschiedet. Diese soll es Stakeholdern und weiteren Interessengruppen ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Unternehmen zu bewerten und dadurch fundierte Anlageentscheidungen treffen zu können. Mit dieser Maßnahme verfolgt die EU das Ziel, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern und gleichzeitig den ‚European Green Deal‘ voranzutreiben.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als **taxonomiefähig**, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der folgenden sechs Umweltziele beitragen kann:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Damit jedoch eine Wirtschaftstätigkeit auch als **taxonomiekonform** angesehen werden kann, müssen die drei folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- **Wesentlicher Beitrag:** Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten Bewertungskriterien.
- **Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen:** Die Wirtschaftstätigkeit hält die jeweils definierten Do-No-Significant-Harm-Kriterien ein, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele kommt.
- **Sozialer Mindestschutz:** Einhaltung von Rahmenwerken zum Mindestschutz, die für alle Wirtschaftstätigkeiten gelten und sich vor allem auf Menschenrechte sowie Sozial- und Arbeitsstandards beziehen.

Berichtsrahmen für das Geschäftsjahr 2024:

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie sind Inhalt, Methodik und Darstellung der von Finanz- sowie Nicht-Finanzunternehmen offenzulegenden Informationen über den Anteil ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an ihren Geschäfts-, Investitions- oder Kreditvergabeaktivitäten festgelegt. Mit Einführung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Jahr 2021 und deren Ergänzung im Jahr 2023 (Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485) hat die EU die Voraussetzungen festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob diese Wirtschaftstätigkeit keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus hat die EU im Jahr 2023 die Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 erlassen, in der die Kriterien für die Taxonomiefähigkeit und -konformität der Wirtschaftstätigkeiten für die verbleibenden vier oben genannten Umweltziele festgelegt sind.

Im ersten Berichtsjahrjahr 2023 hat paragon demnach nach den ersten beiden Umweltzielen berichtet. Für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 müssen alle oben genannten Umweltziele berücksichtigt werden, sofern der zuständige Sektor diese berücksichtigt.

Durch das Geschäftsmodell und dem Kernzweck von paragon wurde die Geschäftstätigkeit dem Sektor „**Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten**“ eingeordnet.

Die EU-Taxonomie benennt für diesen Sektor die folgenden möglichen Wirtschaftstätigkeiten:

- C22.2 Herstellung von Kunststoffwaren
- C26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- C26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- C26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- C26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- C28.14 Herstellung von Armaturen a. n. g
- C28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
- C29.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen
- C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.

Paragon wird sich in diesem Bericht lediglich auf die Wirtschaftstätigkeit **C29.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen** orientieren.

Mithilfe des von der EU-Kommission bereitgestellten Navigators wird klar, dass sich der oben genannte Sektor im Wesentlichen auf das zweite Umweltziel, der „Anpassung an den Klimawandel“ bezieht. Dementsprechend wird in diesem Bericht nur dieses Ziel betrachtet.

Bestimmung der Taxonomiefähigkeit

Das Geschäftsmodell von paragon zielt auf Produkte der Automobilindustrie ab. In den zwei Segmenten „Elektronik“ und „Mechanik“ werden Produkte für moderne Personenkraftwagen entwickelt und vertrieben. Dabei versteht sich paragon als Automobilzulieferer, der einzelne Komponenten für Kraftwagen herstellt.

Unter diesen Komponenten befindet sich auch die Produktgruppe der Spoiler. Mit der Nutzung dieser Produkte erreicht ein Personenkraftwagen mithilfe einer aktiven Aerodynamik eine Reichweitenverlängerung und somit einen Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch. Durch die Aerodynamik wird der Luftwiderstand verringert und der Kraftstoffverbrauch optimiert. Dadurch unterstützen wir die Anpassung an den Klimawandel.

Die Spoiler werden ebenfalls unter der Wirtschaftstätigkeit **C29.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen** zusammengefasst.

Bestimmung der Taxonomiekonformität

1. Erfüllung der Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag

Maßgeblich für die Erfüllung der Bewertungskriterien sind die Produkte, die in Fahrzeuge mit null CO₂ Emissionen eingebaut werden. Das wird bei paragon zwar schon erfüllt, kann jedoch nicht beziffert werden. Das Wissen darüber, in welche Autos genau unsere Produkte und vor allem wie viele, ist zum derzeitigen Stand nicht transparent. Den Anteil dessen kann paragon nicht beziffern und somit kommen die 0% bei dem taxonomiekonformen Umsatz zustande.

2. Vereinbarkeit mit anderen Umweltzielen (DNSH)

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie müssen nicht nur zu mindestens einem der definierten Umweltziele beitragen, sondern dürfen auch keine negativen Auswirkungen auf die anderen Umweltziele haben. Um diese Bedingung einhalten zu können, gibt es zu den von der Taxonomie definierten Zielen ausgewählte Kriterien. Nach Durchsicht dieser ist paragon der Meinung, dass kein weiteres Ziel negativ beeinflusst wird.

Da jedoch die Bewertungskriterien im vorherigen Schritt nicht erfüllt sind, hat sich paragon darauf geeinigt, die DNSH nicht tiefer zu betrachten und insbesondere eine aufwendige und wirtschaftlich derzeit nicht sinnvolle Umweltverträglichkeitsprüfung nach 2011/92/EU nicht durchzuführen.

3. sozialer Mindestschutz

Das Rahmenwerk des Mindestschutzes besagt, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den OECD-Leitsätzen stehen muss. Außerdem muss die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt sein. Im Rahmen des internen Code-of-Conduct werden sämtliche Themen aus den zuvor erwähnten Grundsätzen aufgegriffen und geregelt. Darüber hinaus handelt paragon selbstverständlich nach nationalem Recht. Insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des paragon Konzerns beliefen sich auf 135,7 Mio. EUR. Auf die Wirtschaftstätigkeit **Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen** entfielen davon 135,7 Mio. EUR bzw. 100 %.

Davon entfallen 15,2 % auf die Produktgruppe der Spoiler.

Da der Umsatz die Bewertungskriterien nicht erfüllt, liegt der taxonomiekonforme Umsatz bei 0%.

paragon – Geschäftsbericht 2024 Umsatz-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024																	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (s)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								Mindestschutz (17) j/n	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr N (18)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, Jahr (19)	Kategorie (ermöglichen Übergangsstadien) (20) E	
		Absoluter Umsatz (3) in Mio. €	Umsatzanteil (4)	z (5) an den Klimawandel (6)	Anpassung an den Meeresressourcen (7)	Wasser- und Kreislaufwirtschaft (8)	Biologisch schmutzende Vielfalt und Ökosysteme (10)	z (11) j/n an den Klimawandel (12) j/n	Anpassung an den Meeresressourcen (13) j/n	Wasser- und Kreislaufwirtschaft (14) j/n	Biologisch schmutzende Vielfalt und Ökosysteme (15) j/n	Mindestschutz (17) j/n					
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)																	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen C29.3 20,6 15% 100% 0% 0% 0% 0%																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.) 20,6 15% 100% 0% 0% 0% 0%																	
Gesamt (A.1. + A.2.) 20,6 15%																	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																	
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B) 115,1 89%																	
Gesamt (A + B) 135,7 100%																	

Investitionsausgaben

Folgende Sachverhalte sind einzubeziehen:

- Sachanlagen (IAS 16)
- Immaterielle Vermögenswerte (IAS 38)
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40, mehrere Punkte)

- Landwirtschaft (IAS 41)

- Leasingverhältnisse (IAS 16)

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge zu Immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie das Vermieten von Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie etwaige Leasingverhältnisse.

Auch hier kann wieder kein Zusammenhang zwischen den Bewertungskriterien für eine Konformität und den Investitionsausgaben benannt werden, wodurch 0% taxonomiekonforme Investitionsausgaben vorliegen.

paragon - Geschäftsbericht 2024 CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024															
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter CapEx (3) in Mio. €	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')				Mindest- schutz (17) j/n	Taxonomie- konformer CapEx-Anteil, Jahr N (18)	Kategorie (ermöglichen de Übergangssti gkeiten) (21) T	Kategorie (20) E
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Biologisch und Ökosystem (10)	Klimaschutz (8)	Anpassung an den Klimawandel (12) j/n	Wasser- und Meeresressourcen (13) j/n	Biologisch und Ökosystem (15) j/n				
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten															
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)															
CapEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)															
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)															
7.3. Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Geräte	F42, F43, M71	0	0%												
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	L68	0	0%												
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	F42, F43, M71, L68													0%	55
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten		10.402													
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	10.402														
Gesamt (A.1. + A.2.)		10.402	100%												
Gesamt¹ (A + B)		10.402	100%												

Betriebsausgaben

Folgende Sachverhalte sind einzubeziehen:

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Nicht-Finanzunternehmen, die nationale GAAP anwenden und keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten kapitalisieren, müssen zusätzlich zu den im ersten Unterabsatz der Nummer 1.1.3.1 dieses Anhangs aufgeführten Kosten auch Leasingkosten in die Betriebsausgaben einbeziehen.

Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfassen die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten und die Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen sowie kurzfristige Leasingverhältnisse.

Ein Zusammenhang zwischen den Bewertungskriterien und den Betriebsausgaben kann nicht hergestellt werden, wodurch 0% taxonomiekonforme Betriebsausgaben vorliegen.

paragon – Geschäftsbericht 2024 OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024																
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (5) (2) OpEx (3) in Mio. €	Absoluter Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag			DNSH-Kriterien ('Keine erhebliche Beeinträchtigung')									Taxonomie- konformer OpEx-Anteil, Jahr N (18)	Kategorie (ermöglichen de Übergangstä tigkeiten) (21) T (20) E
			z (5) Klimaschutz an den Klimawan del (6)	Anpassung an Meeresres sourcen (?)	Wasser- und Kreislaufwi rtschaft (8)	Umweltrer e Velfalt g (9)	Biologisch Klimaschutz und Ökosystem e (10)	z (11) j/n	Anpassung an den Klimawan del (12) j/n	Wasser- und Meeresres sourcen (13) j/n	Kreislaufwi rtschaft schmutzu n g (14) j/n	Umweltrer e Velfalt e (15) j/n	Biologisch Kreislaufwi ertschaft und Ökosystem e (16) j/n	Mindestsc hutz (17) j/n		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	0	0%														
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0	0%														
OpEx ökologisch nachhaltiger Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1.)	0	0%														
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0,0	0%														
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	0,0	0%														
Gesamt (A.1. + A.2.)	0,0	0%														
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	0,0	100%														
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	0,0	100%														
Gesamt (A + B)	0,0	100%														

Delbrück, 29.04.2025